

Vereins=Ausziger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 47.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 20. November 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzuzenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Tarifverhandlungen in Berlin.

Am Freitag den 5. November, vormittags 11 Uhr, begannen die Verhandlungen im großen Saal des Berliner Gewerbegeichts. Da die Räume sich zu klein erwiesen, wurden Sonnabend den 6. und Montag den 8. November die Beratungen im Bürgeraal des Rathauses weitergeführt. Als Unparteiische fungieren die Herren Magistratsrat von Schulz-Berlin, Gerichtsrat Dr. Prene - München und Beigeordneter Rath-Essen.

Da von dem Arbeitgeberverband sowohl als auch von den Gehilfenorganisationen Tarifentwürfe vorlagen, einigte man sich dahin, als Grundlage der Beratungen den im vorigen Jahre vereinbarten Normaltarif zu akzeptieren, unter Berücksichtigung der von beiden Seiten vorgesehenen Abänderungen. Bei Beginn der Verhandlungen wünschte auch ein Vertreter der Polnischen Malerorganisation, die circa 100 Mitglieder zählen soll, zugelassen zu werden, was jedoch abgelehnt wurde. Der Arbeitgeberverband erkennt nur Zentralorganisationen an. Wir haben den Kollegen schon in Nr. 45 des "V.-A." einen Teil der weitgehenden Verschlechterungen, die die Unternehmer beabsichtigen, zur Kenntnis gebracht. Bei den dreitägigen Verhandlungen im Plenum zeigte es sich zur Evidenz, daß die Arbeitgeber weit davon entfernt sind, sich bei der Schaffung eines so bedeutsamen Werkes wie das eines Reichstarifes von großzügigen Gedanken leiten zu lassen. Wir haben uns in dieser Beziehung von vornherein keinen zu großen Hoffnungen hingeben und die schönen Worte, die die "Stadt, Malerztg." in ihrer Nr. 44 zu dem bevorstehenden Abschluß eines Reichs-Tarifvertrages für das deutsche Malergewerbe schrieb: „Gerechtigkeit muß die Grundlage des Tarifvertrages sein. Sie fordert von den im Vertrage enthaltenen Bestimmungen, daß diese die Rechte einer jeden Partei achten und jeder Partei das ihr mit Recht zustehende gewährt“, sind weiter nichts als leere Worte, inhaltslose Phrasen. Mag von den Rednern des Arbeitgeberverbandes der eine oder der andre seine Aussführungen und Erklärungen im Namen des Gesamtverbandes oder als seine private Meinung geäußert haben, charakteristisch sind sie durchgängig in ihrem Grunde: Wir wollen einfach nicht versetzen, weil es uns nicht paßt.

In diesen wenigen Worten läßt sich das Ergebnis der dreitägigen Plenarverhandlungen zusammenfassen. Bei der Diskussion über die einzelnen Paragraphen trat in der offensichtlichsten Weise ein reaktionärer Bündlergeist, ein eigensinniges Festhalten an den willkürlichen Bestimmungen hervor, wie man ihn bei führenden Männern eines Arbeitgeberverbandes nicht für möglich gehalten hätte. Stundenlang stritt man sich selbst um Punkte, die für Fachleute, die doch das praktische Leben kennen, ganz selbstverständlich sein sollten. Mehr als einmal mußte den Arbeitgebern von unseren Kollegen kategorisch erklärt werden, daß es vollständig geschlossen sei, daß die Gehilfenschaft sich Verschlechterungen aufzuholen lasse oder von ihren erkämpften Verbesserungen ablassen werde. Kurz und bündig bezeichnete demgegenüber immer wieder der Hauptredner der Arbeitgeber ihr Bestreben dahingehend: Alle Verbesserungen würden den Meistern, da sie noch schwach waren, entriessen und zähneknirschend müssten wir bewilligen, jetzt, nachdem sich das Blättchen gewendet, werden wir bestrebt sein, das uns Entrissene wieder zurückzuerobern.

Unter solchen Umständen war es ausgeschlossen, daß irgend etwas Positives in den Plenarverhandlungen geschaffen werden konnte, was ja doch mir, wie derselbe Arbeitgebervertreter ausführte, Nieden zum Fenster hinaushalten bedeute. Nur beim § 4, Akkordarbeit, und einigen Punkten

nebensächlicher Bedeutung konnte eine Verständigung stattfinden. Die Verhandlungen werden stenographisch aufgenommen, so daß den Kollegen späterhin ein ausführlicher Bericht über den Verlauf, der sehr bedeutsame und die Situation sehr kennzeichnende Momente hat, zur Verfügung steht. Alle strittigen Punkte wurden einer 20gliedrigen Kommission zur Spezialberatung überwiesen. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

Berlin, 13. November.

Der Widerstand der Arbeitgeber, der schon im Plenum stark zum Ausdruck kam, trat in den Kommissionsverhandlungen bis zur äußersten Schärfe her. Die Herren hatten sich von vornherein ihren Mitgliedern gegenüber festgelegt und sahen ihre ganze Arbeit nur noch darin, alle beabsichtigten Verschlechterungen zur Durchführung zu bringen, koste es, was es wolle. Die beliebte Neberrumpelungskraft der Arbeitgeber, erst im letzten Augenblick mit ihrer Vorlage herauszurücken, wurde gründlich verfeilt, indem unsrerseits sofort eine Gegenvorlage ausgearbeitet wurde, die sich hauptsächlich auf die Bestimmungen des bekannten Normaltarifs aufbaute. Inzwischen es gelang, durch die Kommissionsverhandlung das neue Tarifmuster festzustellen, geht aus nachstehendem her vor.

Der Titel soll wie bisher bestehen bleiben. Der Zusatz der Unternehmer, daß der Tarif nur „für die diesen Verbänden angehörigen Mitglieder“ abgeschlossen wird, wurde nach längerer Diskussion gestrichen. Die zum Titel gegebene Erklärung lautet wie folgt:

1. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes sind verpflichtet, alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob organisiert oder nicht organisiert, nur zu den tarifmäßigen Bedingungen zu beschäftigen.

2. Sämtliche Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen sind verpflichtet, bei sämtlichen Arbeitgebern, ob organisiert oder nicht organisiert, mindestens zu den tarifmäßigen Bedingungen in Arbeit zu treten.

3. Sobald ein Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes aus dem Verband ausscheidet, erhält vom Tage des Ausscheidens die rechtliche Wirkung aus dem Tarifvertrag. Aufgabe der Arbeitnehmerorganisationen ist es, in diesen Fällen mit den einzelnen Arbeitgebern Sondertarife abzuschließen, deren Bestimmungen jedoch für diese Arbeitgeber keineswegs günstiger sein dürfen als die des Reichstarifs. Die Arbeitnehmerorganisationen verpflichten sich außerdem, gegebenenfalls die Arbeitgeberorganisation zu berücksichtigen. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes verpflichtet sich die Arbeitgeberorganisation, den Arbeitnehmerorganisationen Mitteilung zu machen.

Der § 1 — Arbeitszeit — bei dem die Arbeitgeber die Winterarbeitszeit der freien Vereinbarung überlassen wissen wollten und etwaige Überstunden erst dann zu bezahlen wären, wenn sie die wöchentliche Sommerarbeitszeit überschreiten, erhielt folgende Fassung:

Die Sommerarbeitszeit dauert vom bis täglich Stunden, und zwar von morgens Uhr bis abends Uhr. In der übrigen Zeit des Jahres regelt sich die Arbeitszeit wie folgt: vom bis täglich Stunden, von morgens Uhr bis abends Uhr, bis täglich Stunden, von morgens Uhr bis abends Uhr, bis täglich Stunden, von morgens Uhr bis abends Uhr.

Ausnahmsweise können aber die leichtgenannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfssällen an einzelnen Tagen verlängert werden.

Bei allen Werkstattarbeiten (Schildermalerei, Vergolderei, Möbel-, Wagen-, Eisen-, Blechlättnererei und ähnliche), die gewöhnlichsmäßig auch bei fiktiver Beleuchtung ausgeführt werden, ist die Festsetzung der normalen Sommerarbeitszeit zulässig.

Eine Rendierung der Arbeitszeit tritt in allen Fällen erst mit Beginn der nächsten Arbeitswoche ein.

Die Arbeitszeiten sind in der Art festzulegen, daß die tägliche Stundenzahl bei Tageslicht erzielt werden kann. Frühstückspause ist im Sommer von Uhr bis Uhr.

Frühstückspause in der übrigen Zeit des Jahres kann stattfinden von Uhr bis Uhr.

Mittagspause ist von Uhr bis Uhr. Als Nacharbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

Als Ueberstundearbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der normalen Sommerarbeitszeit und der Nacharbeit liegt. Etwa zu leistende Ueberstunden und Nacharbeiten sind, soweit irgend möglich, am Tage vorher bekannt zu geben.

Während der Sommerarbeitszeit ist an den Sonnabenden um Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten, sowie Weihnachtshelgabend um Uhr Arbeitsschluß, ohne daß die ausfallenden Stunden bezahlt werden.

§ 2. Löhne und Leistungen. In dieser so einschneidenden Frage konnte auch in der Kommission keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgebervorlage brachte vollständig neue, grundlegende Momente, die für unsere Kollegenschaft durchwegs nur Verschlechterungen bedeuten. Von unseren Kollegen wurde dem Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes auf das eingehendste nachgewiesen, daß seine Theorien weiter nichts als solche sind, die zwar auf dem Papier recht schön aussehen, aber für die Praxis von höchst problematischem Wert sind. Selbst die Herren Unparteiischen waren sich nicht klar, was dazu Veranlassung gab, wieder mit neuen Momenten in der Leistungsfrage zu kommen, nachdem doch erst im vorigen Jahre prinzipielle Entscheidungen hierzu gefällt wurden.

Beim § 3 wurde nur über folgende Punkte Einigung erzielt:

Die Lohnzuschläge sind nur dann zu bezahlen, wenn die betreffenden Arbeiten mit Wissen des Meisters oder seines Beauftragten gemacht werden.

Wird bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes ausnahmsweise auf Wunsch des Gehilfen über die Regelung der Arbeitszeit aus besonderen Gründen (Fahrgelegenheit, Anpassung an die örtliche Arbeitszeit und ähnliches) eine anderweitige Vereinbarung getroffen, so wird für etwaige daraus entstehende Ueberstunden soweit die festgesetzte Arbeitszeit nicht mehr als um 1 Stunde überschritten wird, kein Lohnzuschlag gewährt. Derartige Vereinbarungen sind dem Ortsstarifamt mitzuteilen.

Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebsstätte vorhin entlassen oder am Arbeitsort eingestellt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Sind jedoch am Arbeitsorte höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tatsächlich festgelegt, so sind diese höheren Lohnsätze zu bezahlen.

Bei Landarbeiten, wenn eine tägliche Rückfahrt des Gehilfen an seinen Wohnort nicht stattfinden kann, sind die Kosten für den notwendigen Mehraufwand nach einer durch das Ortsstarifamt festzustellenden Norm zu vergüten.

Gehilfen, die am Orte der Landarbeit zugereist und dort eingestellt werden, haben keine Entschädigung für Mehraufwand zu beanspruchen.

Als gesetzliche Feiertage gelten

Bei Landarbeit wird das Fahrgeld und die Fahrzeit vorbehaltlich besonderer Vereinbarung für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Beginn bzw. Beendigung der Arbeit vergütet. Die Fahrzeit wird zum gewöhnlichen Stundenfahrze vergütet und zwar auch dann, wenn die Fahrt an Sonn- und Feiertagen vorgenommen wird, oder in die Ueber- und Nachtstundenzzeit fällt.

Löst der Gehilfe das Arbeitsverhältnis ohne Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes vor Beendigung der in Aussicht genommenen Landarbeit, so hat er weder das Fahrgeld für die Rückfahrt noch eine Entschädigung für die hierauf verwandte Zeit zu beanspruchen.

Zu Punkt 4, Lohnzahlung, wurde folgende Fassung vereinbart:

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart, wöchentlich am Der Lohn ist entweder auf der Arbeitsstelle oder in der Werkstatt bezw. in der Wohnung des Meisters nach Arbeitsabschluß auszubezahlen.

Die Auszahlung muß spätestens eine halbe Stunde nach Arbeitsabschluß beendet sein, andernfalls ist die überschließende Zeit als Arbeitszeit zu bezahlen.

Der Anspruch auf Lohnzahlung auf festgelegten Zeit ist nur dann berechtigt, wenn der Gehilfe den Wochenzeit richtig ausgesetzt dem Meister so rechtzeitig angezeigt hat, daß er am Vorabend des Lohnzahlungstages in Händen des Meisters ist.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Wochenschluß ist der Lohn spätestens am nächsten Tage auszu-

zahlen. Die Lohnzahlung findet erst statt, wenn sich der Meister auf der Arbeitsstelle überzeugt hat, daß der Auszahlung des Lohnes nichts im Wege steht. Läßt der Gehilfe das Arbeitsverhältnis und will er am Abend seinen Lohn ausbezahlt erhalten, so hat er dem Meister mindestens sechs Stunden vorher Mitteilung zu machen.

Zu Punkt 6, Auflösung des Arbeitseitverhältnisses, wurden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Eine Kündigungsfrist ist gegenseitig ausgeschlossen, und kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

2. Für Zeichner und Geschäftsführer kann durch freie Vereinbarung eine Kündigungsfrist festgesetzt werden.

3. Es bleibt außerdem den zuständigen örtlichen Organisationen überlassen, eine Kündigungsfrist für ihr Lohngebiet einzuführen, jedoch mit der Maßgabe, daß jedes Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit dem Ablauf des Reichstags beendet ist.

Im § 7, Sonstige Bestimmungen, wurde über folgende Punkte Einigung erzielt:

1. Die Bestimmungen des § 616 BGB gelten für die vertragsschließenden Parteien als ausgegeschlossen.

2. Der Genuss von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten.

3. Das Umkleiden und Waschen der Gehilfen hat vor Beginn resp. nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen. Die Gehilfen haben so rechtzeitig an der Arbeitsstelle einzutreffen, daß das Umkleiden vor Beginn der Arbeitszeit erfolgen kann.

4. Gehilfen dürfen für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen, solange sie bei einem Meister in Arbeit stehen.

5. Legale Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Räume gelten nicht als Arbeitszeit. Anderer- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle nicht beschäftigt werden.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderer, als den dort beschäftigten Personen mit Ausnahme der Mitglieder der Tarifränter und der von den Tarifräntern beauftragten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

6. Handwerkzeug hat der Gehilfe stets in gutem Zu-stande und rein zu halten. Bei Abzug des Arbeitsverhältnisses hat der Gehilfe die ihm übergebenen Werkzeuge zurückzugeben.

Der Gehilfe hat an eigenen Werkzeugen zu stellen...

7. Die Empfangnahme und Ablieferung der Materialien hat während der Arbeitszeit zu geschehen.

8. Der Arbeitgeber hat, soweit möglich, für verschließbare Räume zum Zweck der Aufbewahrung der Kleider Sorge zu tragen; als Farbenraum dürfen diese Räume nicht benutzt werden, wenn andere Räume vorhanden sind.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für die Durchführung der Bundesratsvorschriften vom 27. Juni 1905 zum Schutz der Gesundheit gegen Bleivergiftung Sorge zu tragen.

Nichterfüllung vorstehender Bedingungen oder Zu-widerhandlungen gegen dieselben sind als Tarifverletzung zu betrachten.

Der Punkt „Die Einstellung in das Arbeitsverhältnis darf nicht von der Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation oder Krankenkasse abhängig gemacht werden“ wird durch Schiedsspruch erledigt. Von unsrer Organisation wurde den Herren Unparteiischen außerdem folgende Frage zur Entscheidung unterbreitet:

Haben Mitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, die zugleich Mitglieder einer Zwangsimmung sind, das Recht, während der Dauer des Tarifvertrages Bestimmungen zu erlassen, auf Grund deren nur Gehilfen in Arbeit genommen und beschäftigt werden, die Mitglieder der Innungskrankenkasse sind?“

Über den Sachverhalt, der die Veranlassung zu dieser Frage gibt, diene folgendes:

Die Zwangsimmung und der Arbeitgeber-Verband im Malergewerbe zu Hamburg haben im Frühjahr 1908 mit dem Gehilfenverband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Weissbinder und Tüncher Deutschlands einen Tarifvertrag vereinbart, dessen Ablaufstermin auf den 31. Dezember 1908 festgesetzt war. Durch die Tarifverhandlungen und den Abschluß eines Normaltarifvertrages vom 28. bis 30. April zu Berlin wurde unter den Parteien der Tarifvertrag auf den 31. Dezember 1909 verlängert.

Nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes sind Arbeiter, die einer dem H.-B.-G. genügenden Krankenkasse als Mitglied angehören, von der Verpflichtung befreit, einer Innung- oder Ortskrankenkasse beizutreten. Die Malerinnung zu Hamburg hat nun, im Gegensatz zu diesen gesetzlichen Bestimmungen, in einer am 28. April stattgefundenen Innungssammlung den Beschluß gefaßt, nur Gehilfen einzustellen, welche der Innungskrankenkasse angehören und gibt diesen Beschluß ihren Mitgliedern durch folgende Bekanntmachung kund:

Bekanntmachung:

Nach dem Versammlungsbeschluß der Innung vom 28. April 1908 sind Innungsmitglieder verpflichtet, nur solche Gehilfen in Arbeit zu stellen, die der Innungskrankenkasse als Mitglieder angehören. Der Vorstand hat den Termin des Inkrafttretens dieses Beschlusses auf den 1. Juni dieses Jahres festgelegt.

Hamburg, den 19. Mai 1908.

Der Innungsvorstand.

J. C.: Die Obermeister Suse, Hansen.

Durch diesen Beschluß wurden nunmehr vom 1. Juni ab eine größere Zahl der Gehilfen gegenübergestellt, die ihnen gesetzlich zustehend Recht der frei-

willigen Krankenversicherung preiszugeben, wenn sie sich nicht einer finanziellen Schädigung, durch Abwesenheit von den offenen Arbeitsstellen, aussehen wollten. Dann würden auch die Gehilfen, die durch den Beschuß der Innung zu einer doppelten Krankenversicherung gezwungen würden, mit Ausgaben an Beiträgen belastet, die als eine wesentliche Minderung ihrer Eintnahme am Arbeitsverdienste betrachtet werden müßt.

Wir sind nun als Partei der Arbeitnehmer der Ansicht, daß, wenn irgend welche geschlechtliche Bestimmungen im Arbeitsverhältnis außer Kraft gesetzt werden sollen, dieses nur durch gegenseitige Vereinbarung der Vertragskontrahenten geschehen kann, ähnlich wie es im Falle des § 616 des B. G. V. geschehen ist. Jede einseitige Verfügung, Beschlüsse oder Bestimmungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, sind als Vertragsbruch anzusehen und demgemäß zu behandeln.

Bei dem Punkt Tarifübereinigung wurden die von den Arbeitgebern gestellten Anträge abgelehnt. Auch der Passus:

Die Parteien verpflichten sich in Fällen, in denen durch Handlungen, Unterlassungen oder Duldbungen ihrer Gesamt- oder einer ihrer Unterorganisationen oder durch einzelne ihrer Mitglieder infolge Vertragsverletzung dem anderen Teile Schaden entstanden ist, den Schaden zu erschüttern. Neben dem Anspruch wie über die Höhe des Schadens entscheiden die Tarifränter gemäß § 7 iuris abgelebt; der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der diese Maßnahme zu begründen übernommen hatte, bewies in treffender Weise, daß seine juristischen Kenntnisse nicht weit her sind, denn Fragen der Rechtsfähigkeit und Vertragsfähigkeit wußte er wie Kraut und Rüben durcheinander, sodass er von den Herren Unparteiischen erst eines besseren belehrt werden mußte.

Über die Frage:

„Sind die Gehilfenorganisationen in einem Tarifort nicht in der Lage, bei einem verhältnismäßig großen Teil nichtorganisierter Meister oder Betriebe, die Maler-, Lackierer- oder Anstreichergehilfen beschäftigen (staatliche und städtische Anstaltsbetriebe, Brauereien, Hotels, Fabrikbetriebe, Baugeschäfte usw.), den Tarifvertrag zu erzwingen und kann deshalb den organisierten Meistern nach Maßgabe der gesamten Verhältnisse die Einhaltung des Tarifvertrags billigerweise nicht zugemutet werden, so kann das Gaustrifamt den Tarifvertrag zeitweise außer Kraft setzen.“

Bei den zu ergreifenden Maßnahmen darf keine Schädigung der Mitglieder der Organisationen eintreten“, wurde keine Einigung erzielt und soll gleichfalls durch Schiedsspruch erledigt werden.

Über die Frage der Tarifdauer resp. Beginn und Ende derselben, konnte auch keine Einigung herbeigeführt werden.

Am Montag den 15. November findet Plenarversammlung statt und im Anschluß daran sollen die Schiedssprüche über die strittigen Punkte gefällt werden.

Professor Ehrenberg und die freie Wissenschaft.

Nicht nur den Mudern und Finsternlingen ist die freie Wissenschaft seit langem ein Dorn im Auge, sondern auch die Scharfmacher und Kapitalproben bestreben sich neuerdings immer energischer, die Freiheit der Wissenschaft, die ohnehin schon arg beschnitten ist, vollenks zu vernichten und die Vertreter der freien Forschung zu Sklaven des Kapitals zu machen. Besonders die Volkswirtschaftslehre, die Wissenschaft des wirtschaftlichen Lebens, möchten sie gern vor ihren Wagen spannen. Leider gibt es aber gerade unter den Professoren der Nationalökonomie noch mehrere, die infolge ihrer Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Vorgängen die schlimmen Folgen der Kapitalistischen Produktionsweise erkannt haben und deshalb wenig Neigung verspüren, sich zu unbedingten Verteidigern und Lobrednern des Kapitalismus zu machen. Diese ehrlichen Männer, die sogenannten Kathedersozialisten, werden von den Scharfmachern aufs bitterste gehaft, und man bemüht sich, um ihren Einfluß zu brechen, Leute in den Lehrkörper der Universität einzuschmuggeln, die in dem Kapitalismus die Blüte der Zivilisation erblicken und dem Scharfmachertum unbedingt ergeben sind.

Ein solcher Mann nach dem Herzen der Unternehmer ist Professor Ehrenberg, der bislang in Rostock im Oboeritennlande ein bestechendes Dasein führte, nun aber sich zu höherem berufen glaubt und die Stätte seiner „wissenschaftlichen“ Tätigkeit nach Leipzig verlegen möchte. Seine Günter haben sich erboten, alljährlich 80 000 M. zu opfern, um die materielle Existenz ihres Glücksänglings sicher zu stellen. Dieser sogenannte Gelehrte, ein früherer Kaufmann und gebürtiger Jude, hat es verstanden, sich bei den oberen Behnässenden Liebtind zu machen. Die Großindustriellen und ihre kulturelle Tätigkeit hebt er in den Himmel und die Agrarier und ihre Steuerschweu preist er als Erzäger der christlichen Moral. Zur Charakteristik dieses Vertreters der freien Wissenschaft möge folgender Vorschlag dienen:

Vor kurzem spielte sich in dem Schwäbischen „Tag“ eine Diskussion ab über die Frage, ob die agrarischen Kreise, die sich der Erbschaftssteuer widersetzen, dadurch einem Mangel an Gemeinkunst bewiesen und gegen die

Grundsätze der christlichen Ethik verstehen. Der Senauer Professor Rein bejahte diese Frage, indem er von dem Gedanken ausging: „Veder, der etwas erbte, auch der Sohn und die Tochter, soll daran erinnert werden, daß es etwas anderes ist, ein Kapital zu erwerben, und etwas andres, ein Kapital zu erbauen. Sobald: jeder, der etwas erbte, auch der Sohn und die Tochter, soll daran erinnert werden, daß sie überhaupt nur erben können, weil sie unter dem Schuh des Staates stehen, der den ruhigen und sicheren Übergang des Besitzes aus einer Hand in die andere gewährleistet.“

Heute erschien der unvermeidliche Professor aus Rostock auf der Bildfläche, um das Agrarierturnus einzutragen. Bei dieser Mohrenwäsche wandte er eine Methode an, die jeder Logik den Hals umbreht. zunächst machte er allerlei Nebensachen, um zu beweisen, daß auch er ein Sozialethiker sei und die Ansicht vertrete, daß der Staat, als Schützer von Recht und Ordnung, Anspruch habe auf die materielle Unterstüzung aller Staatsbürgen. Er schrieb: „Eine große Wahrheit ist es, daß der Staat bei der Besteuerung die starken Schwestern mehr belasten muß als die schwachen. Der Staat ist seiner innersten Natur nach ein überwiegend gemeinwirtschaftlich organisiertes Gebilde, dessen Leistungen sich in der Regel kaum mit Geld messen lassen, schon weil sie oft erst in einer fernen Zukunft wirken. Deshalb ist hier das Prinzip „Leistung nach Gegenleistung“, das im freien Erwerbsverkehr herrscht, in der Regel nicht anwendbar. Vielmehr muß hier vorzugsweise das gemeinwirtschaftliche Prinzip Play greifen: die Angehörigen der Gemeinschaft müssen von dieser zu ihren Leistungen nach der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen herangezogen werden (und zwar zwangsläufig), die Gegenleistungen des Staates müssen an sie nach Maßgabe ihres Bedarfs ausgeteilt werden. Wie bei einer Familienmahlzeit läßt sich jeder aus dem „großen Topf“, der durch die gemeinsame Arbeit aller gefüllt worden ist.“

Soweit klingt die Sache ja ganz vernünftig. Dann aber kommt's mit einem Male ganz anders; denn der Professor Ehrenberg fuhr fort: „Nach diesem von mir entwickelten Grundsache ist vor allem auch unser deutsches Steuersystem aufgebaut. Die minder Bemittelten sind von den direkten Steuern teils ganz befreit, teils verhältnismäßig wenig belastet. Die Besitzenden dagegen bezahlen nicht nur Einkommensteuer (und diese nach höheren Prozentsätzen), sondern auch Vermögenssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer usw. Bei den indirekten Steuern läßt sich eine solche Verstärkung der individuellen Leistungsfähigkeit nicht durchführen. Und zwar ist das gerade bei den indirekten Steuern, deren Erhöhung leicht in Frage steht, bei den Steuern auf Bier, Braunitwein und Tabak, keineswegs schwäbisch wie bei Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse; jene Steuern sind volkswirtschaftlich schon an sich nützlich, ohne Rücksicht auf den Grundsatz ausgleichender Gerechtigkeit.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man sieht, daß unser Steuersystem nach dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit aufgebaut ist. Der Mann aus Rostock hat merkwürdige Begriffe von dem, was man gemeinhin unter Gerechtigkeit versteht. Man beachte nur seine Logik: Die Steuern müssen nach der individuellen Leistungsfähigkeit, nach der Steuerfähigkeit des einzelnen, verteilt werden. Daß das System der indirekten Steuern diesem Prinzip direkt ins Gesicht schlägt, kann leicht vernünftiger Mensch bestreiten. Die Folgerung wäre nun, daß die indirekten Steuern, die die unteren Schichten ganz unverhältnismäßig belasten, befreit werden müssen. Diese Folgerung zieht der Herr Professor nicht, er hüpfst einfach darüber hinweg mit der gleichgültigen Bemerkung, daß sich bei den indirekten Steuern dieses Prinzip nicht durchführen läßt. Das ist gerade so logisch, wie wenn ein Einbrecher erklären wollte: „Das Prinzip, das mein Tun und Lassen regelt, ist das der Christlichkeit, aber wenn ich einen Einbruch begehe, so läßt sich dabei dies Prinzip eben nicht durchführen.“ Die Logik des Rostocker Professors gleicht solcher Spießbüchsenlogik.

Nach dieser professoralen Glanzleistung wandte sich der Unwalt des steuerschweuen Agrarierturnus seinem eigentlichen Thema zu, wobei er sich als Schlangenmensch produzierte, der zwischen Eltern tanzt. Er ist an und für sich kein Gegner der Erbschaftssteuer, aber — so schrieb er nach — „für das Deutsche Reich der Gegenwart erscheint mir die vorgeschlagene Art der Besteuerung als durchaus ungeeignet; ein Reich mit solchem Wahlrecht, mit einer solchen dogmatisch-territorialistischen sozialökologischen Gedankengattung seiner gebildeten Volkskreise, ein Reich mit ewiger Finanznot (welche durch die jetzige Finanzreform allein nicht beseitigt werden kann), ein solches Reich ist gewiß nicht ebenso geeignet für eine Erbschaftssteuer von Descendanten über gar ein staatliches Erbrecht, wie ein anderer Staat“. Das mag der Teufel wissen, warum das Deutsche Reich für eine Erbschaftssteuer nicht geeignet sein soll. Geld braucht es, und alle erreichen Dinge — mit Ausnahme der Lust — hat es schon besteuert. Da greift es, wie ein Getrockneter nach dem Strohhalm, nach der Erbschaftssteuer — aber diese ist

"durchaus ungeeignet", und eine neue Belastung der Unterschichten ist viel geeigneter. Das nennt der Rostocker "christliche Ethik".

Dann zog er gegen den „sozialethischen Dogmatismus“ los, wobei er gleichzeitig als smarter Geschäftsmann für seine wissenschaftlichen Arbeiten in aufbringlichster Weise Plakate machte. Man lese nur folgenden Phrasenkreis: „Was der Aussöhnung des Professors Stein zugrunde liegt, ist ein wunderbarer Gedankensprung, ist die fortwährende Verweichung der persönlichen Aussöhnung eines bestimmten Volkskreises von dem, was gerecht und sittlich ist, mit den Geboten objektiver Sittlichkeit, d. h., mit den notwendigen Existenzbedingungen eines Kulturvolkes, welche in der christlichen Ethik eine allgemein und ewig gültige Ausprägung erhalten haben; ich sage ausdrücklich „eines Kulturvolkes“ und will damit die Notwendigkeit der Entwicklung in weitestem Umfange betonen. Über aus diesen Geboten der christlichen Ethik lässt sich unmöglich folgern, daß jeder Gesetzesvorschlag, der die ethischen Gebote nach der Meinung einzelner Volkskreise in Paragraphen ausprägen soll, ohne weiteres für unsre Zeit und für unser Volk als eine solche Ausprägung, als ein Gebot objektiver Sittlichkeit anerkannt werden muß. Dann die Vollmetscher jener Gebote sind irrende Menschen, welche das Leben, das sie zu meistern suchen, nur recht unvollkommen kennen, die es insbesondere gerade durch die Brille ihres sozialethischen Dogmatismus betrachten, und die deshalb vieles für böse halten, was notwendig und gut ist, vieles für gut, was von anderen Volkskreisen als schädlich bekämpft wird. Solcher Widerstand kann sehr wohl nur aus Selbstsucht hervorgehen; das ist durchaus zuzugeben. Aber schlechthin unerträglich ist die von vornherein feststehende Überzeugung der Sozialethiker, daß jeder Widerstand gegen ihre persönliche Aussöhnung vom Sittlichen als egoistisch zu verwerfen sei. Selbst wenn er mit vom wirtschaftlichen Selbstinteresse ausgeht, braucht er keineswegs gemeinschädlich zu sein; die Gebote der christlichen Ethik sind nicht unvereinbar mit einem gesunden, wirtschaftlichen Selbstinteresse; doch kommen wir auf diesem Wege nicht über Allgemeinheiten hinaus; eine sichere Grundlage für das Handeln des Staates läßt sich nicht gewinnen, wenn man die abstrakten Begriffe „Selbstinteresse“ und „Gesamtinteresse“ oder „christliche Ethik“ einander gegenüberstellt. Nicht einmal das Besteuerungsrecht des Staates, geschweige denn die Notwendigkeit einer bestimmten Steuer lässt sich aus der christlichen Ethik ableiten. An solchen Fragen hängt die Entscheidung ab von den näheren Umständen der Zeit und des Ortes. Wie alle Fragen der Politik sind es Zweckmäßigkeitssachen, welche von der christlichen Ethik unmöglich entschieden werden können.“

Das ganze Geiseires von christlicher Ethik hat weiter keinen Zweck, als der Steuerschen der Junker und Junker-Genossen ein Mantelchen umzuhängen. Und ein solcher Mann wagt es, sich als Vertreter der freien Wissenschaft aufzuspielen. Da darf man sich allerdings nicht wundern, daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ des Herrn v. Steppenwitz, die allwöchentlich einen mit Schmuck gefüllten Käbel über den Sozialismus und die moderne Arbeiterbewegung aussiegt, diese Rostocker Leuchte mit Lybussprüchen überhäuft, und daß selbst der gelbe Häuptling Lebius mit ehrfürchtvollem Schauer von dem „hochangesehenen Gelehrten“ spricht, dessen Name allgemein bekannt sei. Chrenberg, Neißwitz und Lebius, das ist die allerneueste Trilogie auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Aus den vereinigten Staaten.

Die Wirtschaftskrise und die infolge davon eingetretene Mitgliederabnahme hatten bei dem amerikanischen Malerverbande (Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers) im ersten Halbjahr 1909 einen Rückgang der Einnahmen bewirkt. Die Steigerung des Ertragsüberschusses der Beitragsgebühren ist jedoch ein Beweis dafür, daß sich die Organisation auf neue schon wieder ausbreitet. Der Mitgliederrückgang würde übrigens nicht stattgefunden haben, wenn den Arbeitslosen die Verbandsbeiträge eine Zeit lang gestundet würden, wie es in Europa geschieht. Das ist aber in Amerika — von seltenen Ausnahmen abgesehen — nicht der Fall.

Am 1. Januar 1909 hatte die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers einen Vermögensbestand von 147 894 Dollars, wozu im ersten Halbjahr Einnahmen in der Höhe von 118 618 Dollars kamen (zusammen 261 507 Dollars). Ausgegeben wurden in derselben Zeit 125 594 Dollars, um 11 981 Dollars mehr als die Einnahmen betrugen, so daß der Vermögensbestand auf 135 912 Dollars am 1. Juli d. J. herabgelebt wurde. Von dem Gesamteinommen entfielen in der ersten Hälfte 1909 auf Mitgliederbeiträge 90 243 Dollars (gegen 98 601 Dollars in der ersten Hälfte (1908), auf Beitragsgebühren 68 602 Dollars (gegen 64 10 Dollars vom Januar bis Juni 1908).

Von den Ausgaben trafen auf Gehälter und Entschädigungen 5742 Dollars (gegen 5600 Dollars in dem-

Centralbureau 1914 Dollars (1908 1622 Dollars), auf Beiträge an den Arbeiterbund, den Verband der Bauarbeitergewerkschaften und andere Organisationen 1888 Dollars (1908 2283 Dollars), auf das Verbandsorgan 16 988 Dollars (1908 15 998 Dollars), auf Agitationskosten 9554 Dollars (1908 8201 Dollars), auf Streiks und gewerbliche Bewegungen 29 509 Dollars (1908 82 266 Dollars), auf Invaliden- und Alblebensunterstützung 50 990 Dollars (gegen 44 868 Dollars in der ersten Hälfte 1908) usw. Die Streiks und gewerblichen Bewegungen des Halbjahrs Januar bis Juni 1909 verliefen zum größten Teil für die Arbeiter erfolgreich.

* * *

Das Arbeitsamt des Staates Massachusetts (der rund $\frac{3}{4}$ Millionen Einwohner hat) gab jüngst einen Bericht über die im Jahre 1907 vorgekommenen Verhandlungen der Böhne und der Arbeitszeit heran, dem zu entnehmen ist, daß insgesamt 176 510 Arbeiter Bohnerhöhungen erhielten und 319 Arbeiter Lohnherabsetzungen erlitten. Verkürzung der Arbeitszeit erlangten 25 953 Arbeiter.

Von den Malern und Angehörigen verwandter Berufe im Staat Massachusetts hatten im Berichtsjahr 2053 an Lohnherhöhungen teil, deren Gesamtbauumfang 2539 Dollars in der Woche oder durchschnittlich 1.24 Dollars wöchentlich auf den Arbeiter betrug.* Vohnherabsetzungen ereigneten sich in diesem Gewerbe nicht. Ohne Streit setzten 1978 Maler Lohnherhöhungen durch, die aber auch dem Einfluß der Organisation zu danken waren, denn der amtliche Bericht sagt, daß von den 2053 Malern 2029 mit Hilfe der Gewerkschaft und bloß 24 ohne solche Hilfe zu der Lohnherhöhung kamen. Eine Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich 6 Stunden in der Woche erzielten 149 Maler, davon 128 ohne Streit.

* * *

Die amerikanischen Unternehmer haben in den letzten paar Jahren ihre Organisationen bedeutend ausgebaut, die den Zweck haben, auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluß zu nehmen — mit anderen Worten: die Kampforganisationen sind. Anfangs 1909 gab es in den Vereinigten Staaten 74 Organisationen dieser Art, die einen nationalen Charakter hatten, d. h. die ihre Wirksamkeit auf das ganze Land erstreckten. Außerdem gibt es eine große Zahl lokaler Kampfvereine der Unternehmer.

Von den 74 Centralverbänden der Arbeitsanwender** sind einige gemischte Organisationen, die meisten sind jedoch nach Gewerben abgegrenzt. Die einschlägigste der gemischten Organisationen ist die National Association of Manufacturers (Nationaler Verband der Industriellen).

Seit 1907 strebten die Unternehmerverbände eine Föderation an, wie sie die Gewerkschaften schon seit drei Jahrzehnten besitzen. Ende 1908 wurde denn auch ein Bund der Unternehmerorganisationen unter dem Namen „National Council for Industrial Defence“ (Nationalrat für industrielle Abwehr) gegründet; der Name ist freilich irreleitend, denn selbst aus den Statuten des Bundes geht unzweideutig hervor, daß er zu Angriffszielen geschaffen wurde, dazu, die Errungenschaften der Arbeiterorganisationen wieder zunichte zu machen. In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß schon seit Jahren die Mehrzahl der großen Arbeitskämpfe Abwehrstreiks oder Aussperrungen waren.

Die Unternehmer im Malergewerbe haben ebenfalls einen Verband, der seine Tätigkeit über das Gebiet der Vereinigten Staaten und Kanadas ausdehnt; das ist die „International Association of Master House Painters of the United States and Canada“. Zum Teil gehören die Malermeister allgemeinen Verbänden oder den Bauunternehmerverbänden an, als welche zu nennen sind: Die National Association of Builders; die Arbeit und Kapital nicht so groß wie in Europa, es herrsche „Harmonie“ zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. F.

Mit der Ausbreitung der Unternehmerverbände werden die Arbeitskämpfe in Amerika fortwährend heftiger und es ist ganz falsch, wenn hier und da die Meinung ausgesprochen wird, in Amerika sei der Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. F.

Die Organisation der Branntwein-Boykotts.

Die Proklamierung des Branntweinboykotts durch den Leipziger Parteitag hat in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nichts Vergleichbares. Was ihn außer Vergleich mit jeder bisherigen Aktion des Proletariats stellt, ist neben der Urtheile, die den leichten Anstoß zu seiner Verhängung gegeben hat, die besondere Art des Kampfmittel selbst und die Art seiner Anwendung.

Boykotts sind seit Jahrzehnten von der kämpfenden Arbeiterchaft angewendet worden, um bestimmte Forderungen durchzusetzen. Sie alle waren zeitlich begrenzt. War die Forderung erfüllt oder erwies sich das Mittel als wirkungslos, so wurde der Boykott aufgehoben, der Kauf der Ware, der Besuch des Wirtschaftslokals wieder gestattet. Der Branntweinboykott aber ist zeitlich un-

begrenzt. Er kann kein Ende haben, weil die Gründe, die zu seiner Proklamierung geführt haben, dauernd sind.

Zu dem Parteitagsbeschuß sind als Zwecke des Boykotts genannt:

1. Verweigerung der Branntweinsteuer als Maßregel gegen die Regierung;
2. Verweigerung des Tributs an die Junker (Liebesgabe) als Schlag gegen diese grimmigsten Feinde jedes politischen oder sozialen Fortschritts;
3. Einschränkung des materiellen und geistigen Glücks, das der Branntwein genutzt im Gefolge hat.

Selbst wenn jeder Extraprofit des Junkertums aus dem Branntweinsteuer befreit, wenn ihm jeder Einfluß auf die Staatsgewalt entzogen würde; selbst wenn der Branntwein steuerfrei gemacht würde; eine Aufhebung des Branntweinboykotts wäre dennoch unabbar, da sie den Bericht auf die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und moralischen Vorteile der Branntweinenhantamkeit bedeuten würde.

Bedingt so schon die Unzergewöhnlichkeit dieses Boykottbeschusses außergewöhnliche Maßregeln zu seiner Verwirklichung, so mehr noch die Folgen, die ein Misshandlung für die Arbeiterbewegung und insbesondere für die Partei haben müßte. Es wäre mehr als ein Misserfolg, es wäre eine schwere Niederlage, wenn es nicht gelänge, den Branntweinverbrauch um ein Bedeutendes zu vermindern. Über es wird gelingen!

Die Gewißheit des Erfolges ist es, die den Gedanken dieses Boykotts so schnell in die Massen getragen, die eine so begeisterte Zustimmung herborgerufen hat. Alle Trümpe sind hier in unserer Hand. Der Gegner ist ohnmächtig diesem Kampfmittel gegenüber. Zur Abwehrung ist er diesmal der Amboss. Wir dürfen schlagen. Und Schlag auf Schlag muß herniedersausen ohne Unterlaß, in steter Steigerung der Wucht und des Erfolges!

Der Beschuß des Parteitags hat in der gesamten Arbeiterpresse ein freudiges Echo gefunden, nicht zuletzt in der Gewerkschaftspresse. Es ist aber notwendig, daß auch die Gewerkschaften selbst den Boykott in bindender Form für ihre Mitglieder erklären. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, sei es auch nicht der gewöhnliche. Die Situation verlangt rasches Handeln. Möge daher die Generalkommission der Gewerkschaften ohne Verzug in Aktion treten! Es wird sich keine Stimme erheben, die ihre Kompetenz bestreitet.

Auch die örtlichen Organisationen der Partei und der Gewerkschaften (Cartelle) müssen sofort ihrerseits durch Veranstaltung besonderer Versammlungen zur Auflärung über die Alkoholschäden den Boykott wirksam eröffnen. Zu der Folge müssen besondere, fortgelezte Erklärungen bei allen Gelegenheiten den Beschuß wieder und immer wieder in Erinnerung bringen. Es muß das ceterum censeo, eine unermüdlich wiederholte Forderung in jeder Versammlung sein!

Die Arbeiterpresse, politische wie gewerkschaftliche, wird ihre Aufgabe zu erfüllen haben durch stetige Aufnahme einer Reihe, die in auffallender Weise auf den Boykott hinweist, aber auch durch häufigen Abdruck von Artikeln, die den volkswirtschaftlichen, gesundheitlichen, sittlichen und politischen Schaden des Alkohols, speziell des Branntweingeschäfts behandeln. Die besondere Rolle der Alkoholsteuern im Staatshaushalt wird zu betonen, durch fortgesetzte Nachrichten vom „Kriegschauplatz“ das Interesse am Kampf wachzuhalten sein.

Doch aus dem Interessenteil der Arbeiterpresse, der seltenen ist, jedoch, aber auch jedes Interessat zu verschwinden hat, daß den Branntwein anbietet oder anpreist, ist nur die logische Folge des Boykottbeschusses. Wir würden sonst die Praxis gewisser bürgerlicher Blätter nachahmen, die im Leitartikel Sittlichkeit predigen und auf der vierten Seite für Geld Suppedienleistungen oder die, wie die Staatsbürger-Zeitung, den Kampf gegen den jüdischen Handel proklamieren, sich dabei aber die Interessen der jüdischen Bazaare wohlfühlen lassen. Aber auch die nicht bezahlte Presse: die in den Preßbüros des Alkoholkapitals fabrizierten „wissenschaftlichen“ Notizen und die Kleindötchen, die oft unbesehen aufgenommen werden, obwohl ihr einziger Zweck die Förderung des Alkoholgeschäfts durch Erhöhung der Trinkfreidigkeit ist, müssen den Spalten unserer Presse fernbleiben.

Der Parteivorstand hat durch Genossen Biele bereits die Herausgabe allgemein aufklärender Flugblätter über die Wirkung des Branntweins angekündigt. Diese Flugblätter müssen den Gedanken des Boykotts in die Kreise tragen, in die unsre Presse noch nicht gedrungen ist. Sie müssen die Wirklichkeit der Presse ergänzen, durch ihre Sprache, ihr Erscheinen schon das Gefühl des Besonderen wachhalten. Andre Agitationsmittel, namentlich Plakate, wie sie von dem Arbeiter-Affilientenbund vorbereitet werden, Zeitungsbilder und Tabellen usw. werden in gleicher Richtung dauernd wirken.

Eine weitere Forderung ist die Verbannung des Branntweins aus ihren Posts- und Gewerkschaftshäusern. Das damit im Auftrag eine Einbuße im Geschäftsertrag entsteht, darf kein Grund sein, von dieser Maßnahme abzustecken. Der Boykott wäre eine Komödie, wenn in unseren eigenen Räumen, über die wir allein verfügen, kein Junker und kein Kapitalist, der Branntweinquell weiterprüfen würde. Weiter wird die Arbeiterchaft dahin streben müssen, daß auch aus den von ihr benutzten privaten Verkehrslokalen der Schnaps verschwindet. So gut das bei den Bier- und Backwaren-Boykotts möglich gewesen ist, ebenso gut wird es sich auch hier durchführen lassen. Freilich wollen die Wirts leben und könnten ihre Lokale nicht unisono hergeben. Die Frage der Entchärgung für die benutzten Lokale unter Ausschluß jedes Trinkzwangs und womöglich des Servierens während der Beratungen wird dadurch brennend. Aber es ist ohnehin nachdem hier schon der Essener Parteitag Richtlinien gegeben hat, hohe Zeit, daß ihre Söldung nicht länger hinausgezögert wird.

Wie mit den Konsumvereinen? Hier werden die Meinungen auseinandergehen, ob sie durch Ausschluß der Spirituosen vom Verkauf deren Konsum nennenswert einschränken können. Jedenfalls aber wird es ihre Aufgabe sein, diesen Konsum nach Möglichkeit zu vermindern, indem sie jede Propaganda dafür vermeiden, feinerlei Vorteile dafür gewähren und die Aufklärung über ihre Gefahren fordern. Es muss mit dem Überglauen gebrochen werden, daß der Konsumverein einfach alle gewünschten Mittel zu möglichst günstigen Bedingungen zu liefern habe. So wenig er z. B. Schmuckliteratur führen wird, so wenig darf er sonstige Maßnahmen ergreifen, die auf eine Schädigung seiner Mitglieder hinzuenden. Es ist z. B. kein Nutzen, sondern ein Schade für die Mitglieder, wenn sie im Konsumverein für dasselbe Geld mehr Branntwein er-

*) 1 Dollar kommt im Wert 4,25 Ml. gleich.

**) Der englische Ausdruck „employer of labor“ oder „Arbeitgeber“, ist dem in Deutschland bestehenden „Arbeitgeber“ entschieden vorzuziehen.

halten als anderswo! Ferner sollte durch Beschaffung alkoholfreier Getränke, Förderung der Milchversorgung, wie auch durch Bekämpfung von Alkoholabkömmlingen, die eine steile Quelle des Alkoholismus bilden, die positive Bekämpfung dieser Volksseuche betrieben werden. Die Bezeichnung guter Wohnungen, die Bereitstellung hergerichteter Mittagspeisen u. a., was ganz in den Bereich der sozialgenossenschaftlichen Aufgaben fällt, wird auch den Brauntweinverbrauch dauernd vermindern. Jedenfalls muss der ungewöhnliche Zustand, dass Konsumenten den Alkoholabsatz (auch den Bierverkauf) noch fördern und sich darauf etwas zu gute tun, gründlich schwinden. Es ist die Aufgabe der klassenbewussten Arbeiter und ihrer Frauen, in den Vereinen einer etwaigen Abneigung allzu geschäftsscheuer oder über „neutraler“ Verwaltungen energisch entgegenzuwirken.

Muss es noch gesagt werden, dass es sich beim Brauntweinbottich nicht allein um den „Schnaps“, den Kartoffelfusel handelt, dass alle spirituosen Getränke betroffen sind? Auch Rum, Sognat, Whisky, Brandy, alle die Bittern und sonstigen Liköre samt ihren Mischungen, wie Grog und Punsch, fallen unter den Befehl. Farbe, Preis, Etikette sind verschieden; aber es sind alles Schnäpse! Auch soweit sie nicht einfach aus Kartoffelsprit mit irgend einem Zusatz hergestellt sind, unterliegen sie alle der indirekten Steuer bezw. dem Zoll, die wir durch Bottich bekämpfen. Für sie alle gilt reichlich, was der Parteitag über das durch den Brauntweinverbrauch verursachte soziale und moralische Elend sagt. Und ganz gewiss kann es nicht der Wille des Parteitages gewesen sein, den älteren Parteigenossen eine Verpflichtung aufzuerlegen, die Besserstiuerten aber davon zu entbinden!

So werden die Organisationen der Arbeiterschaft und ihre Presse die Stifter und Treiber im Kampfe sein. Aber auch jeder einzelne muss ein Kämpfer werden! Nicht nur durch seine persönliche eigene Entschlusskraft, auch durch seine Einwirkung auf die andern. Jetzt ist das Schnapsentrinken keine Sache des persönlichen Geschmacks mehr. Nachdem die höchste Instanz der Partei einmütig gesprochen hat, ist es festgestellt als eine die Partei und das arbeitende Volk schädigende Haltung. Schon macht sich die moralische Wirkung des Beschlusses überall bemerkbar. Auch politische Gegner treten für die Durchführung des Beschlusses, mit dem die Sozialdemokratie sich an die Spitze einer allgemeinen großen Kulturbewegung gestellt hat, entschieden ein. Schon jetzt zeigt sich die Wahrheit eines Wortes, das ein scharfer Gegner unserer Partei gesprochen hat. In seiner Schrift „Hamburg und der Alkohol“ (Hamburg, 1903) sagt Landrichter Dr. Popert: „Kein Zweifel, die Sozialdemokratie bewegt sich in einer Richtung, die zu immer schärferer alkoholgegnerischer Gesinnung führt. Daraus aber ist zu erwarten, dass in verhältnismäßig kurzer Zeit ein sozialistisches Programm für die Alkoholreform vorhanden sein wird. Daran kann um so weniger gezweckt werden, als die geistigen Führer der Sozialdemokratie sich fort und fort mit rühmenswertem Eifer (den wir leider nicht genug nachahmen) medizinische und naturwissenschaftliche Erkenntnis aneignen. Bei der großen Disziplin im sozialistischen Lager muss ein solches Programm gewaltige praktische Wirkung üben.“

Für das deutsche Bürgertum aber könnte es kaum einen schwereren Schlag geben, als wenn die Sozialdemokratie alkoholgegnerisch würde bevor wir Bürger mit der Bekämpfung der Alkoholschäden Ernst gemacht und durchdringen würden. Nicht nur würde also dann der Sozialdemokratie ein Agitationsspiel von unvergleichlicher Wirkung an Gebote stehen, ggf. etwa in dem Schlagwort, dass dem Sozialismus gelungen sei, was das Bürgertum nicht vermocht oder nicht gewollt habe: die Befreiung des Volkes von seinem tödlichsten Feinde. Nein, schlimmer noch: Die Sozialdemokratie stünde dann, befreit vom Alkohol und seinen Interessenten, einem Bürgertum gegenüber, das in der Abhängigkeit vom Alkoholkapital verharrte und die Blutsfeuer des Volkes an das Alkoholkapital zu erhalten suchte. Dann hätte die Sozialdemokratie zum ersten Male in unserem langjährigen Kampf die moralische Überlegenheit gewonnen. Nur damit wäre unser Niederlage besiegelt.“

Die moralische Überlegenheit haben wir natürlich von Anfang an gehabt. Im übrigen aber ist dieser Ausführungen eines ersten Mannes, der mit dem hellen Auge des Gegners sieht, nichts hinzuzufügen.

Nun gilt es die Tat! Wer jetzt Brauntwein trinkt, stellt sich außerhalb der Reihen der Kämpfer gegen Klasse und Junkerschreit. Bohlottbruch ist Streifbruch!

Das Wort ist wie im Meer ein Pfad.
Doch eine tiefe Wegspur lägt die Tat!
(Henrik Ibsen.)

Aus unserem Berufe.

Der mit dem Bauarbeiterclub

Wie wir bereits berichtet haben, starzten am Montag den 8. November fünf Kollegen vom Gerüst der Bohnhofs-halle in Bremen. Vier Kollegen, Aug. Brinckhorn, Carl Behnken, Moritz Darg und Schuster, sind tot, Hartmann liegt schwer darnieder. Zwei Kollegen konnten sich durch Festhalten an dem Gerippe der Eisenbogen vor dem Absturz bewahren. Das Gerüst, die einzelnen Stellagen, waren nur für zwei Mann berechnet, was unsren Kollegen aber nicht mitgeteilt worden ist. Weil die eine Stellage umgelegt werden musste, begaben sich die Kollegen alle auf die andere; der eine Balken brach und die Kollegen stürzten in die Tiefe auf den von Oldenburg eingelaufenen Schnellzug. Auch die unerhörte Untreiberei hat hier wieder eine Rolle gespielt. In der ersten Zeit wurden zwei Dogen in einer Woche, in der letzten Zeit drei Dogen, und das bei heruntergezarter Arbeitszeit, fertiggestellt. Vier blühende Menschen leben mit einem Schlag vernichtet, barum her mit dem Bauarbeiterclub!

Groß in Kleinigkeiten sind die Arbeitgeber des Malerwerbes, das haben sie bei den jüngsten Tarifverhandlungen wieder einmal zur Genüge bewiesen. Noch bevor die Verhandlungen aufgenommen wurden, hielt der Vorstand des Arbeitgeberverbandes es für angebracht, seine Entrüstung über das Flugblatt der Berliner Kollegen zum Ausdruck zu bringen, das den Entwurf der Unternehmer in schrecken Worten kennzeichnete. Er hatte aber wenig Glücklich diesen Vorstoß ausgeführt, denn der Vorstande der Berliner Filiale wies darauf hin, dass nur dieselben Ausdrücke gebraucht werden seien, die die Berliner Maler-

zeitung über die Forderungen unserer Kollegen geäußert hatte. Wie man in den Wald hineintritt, so schaut es auch wieder zurück. Über die Versammlung unserer Berliner Kollegen wurde in der vorigen Nummer berichtet, auch der „Vorwärts“ brachte den gleichen Bericht, der jedoch in der Einleitung eine Unrichtigkeit enthält. Als am 9. November die Sitzung des Einigungsamtes eröffnet war, rief Herr Stolz über diese recht bedeutungsvolle Angelegenheit eine längere Erörterung her vor. In dem Bericht heißt es, der Referent Jakobéit habe gesagt, der Arbeitgebervertreter Kruse habe vor dem Einigungsamt die Einberufung der Versammlung als einen störenden Eingriff in die Verhandlungen bezeichnet.

Herr Stolz wollte wissen, ob Jakobéit das wirklich gesagt habe. Herr Kruse habe nämlich nur gewisse Ausdrücke auf dem Einladungszettel kritisiert, aber nicht die Versammlung selbst als störenden Eingriff bezeichnet. — Jakobéit erklärte, er habe gesagt, dass Herr Kruse die Einladungszettel dem Einigungsamt vorgelegt und der Unparteiische Herr von Schulz dann bemerkt habe, die Versammlung könne vielleicht die Verhandlungen stören und möge deshalb lieber nicht abgehalten werden. Es sei lediglich ein Verschulden des Berichterstatters, wenn er diese Anerkennung des Herrn von Schulz als eine Anerkennung des Herrn Kruse aufgefasst habe. — Herr Stolz gab sich mit dieser, den Sachverhalt völlig aufklärenden Darstellung Jakobéits noch nicht zufrieden. Er sprach von einem „gewissen System der Berichterstattung“ und verlangte, Jakobéit solle eine Berichtigung im „Vorwärts“ veranlassen. — Herr von Schulz bemerkte hierzu, die Sache habe doch nicht die Bedeutung, welche Herr Stolz ihr beilege. Indem sich die Arbeitgeber über die Form der Versammlungseinladung beschwerten, hätten sie doch auch die Abhaltung der Versammlung als einen störenden Eingriff in die Verhandlungen empfunden und könnten sich doch nicht verletzt fühlen, wenn es so aufgesetzt worden sei. — Herr Stolz konnte sich immer noch nicht beruhigen. Wiederholt verlangte er in erregten Worten, Jakobéit solle dem „Vorwärts“ eine Berichtigung senden. — Um der ebenso kleinen wie überflüssigen Debatte ein Ende zu machen, sagte Jakobéit schließlich eine Berichtigung im „Vorwärts“ zu, hielt aber Herrn Kruse vor, dass er in der von ihm redigierten „Berliner Malerzeitung“ eine tatsächliche Unwahrheit über die vor 14 Tagen abgehaltenen Verbandsversammlungen veröffentlicht habe, obgleich ihm vor der Veröffentlichung mitgeteilt worden sei, dass die betreffende Mitteilung unwahr sei.

Da von dem Schriftführer der gleiche Bericht an den „Vereinsanzeiger“ gelangt wurde, halten wir durch diese Richtigstellung die Angelegenheit auch für uns erledigt.

Bremen. Bei der am 10. November stattgefundenen Wahl von zwei Arbeitnehmervertretern zum Vorstand der Innungskasse entfielen auf die Kandidaten unsres Verbandes 48 bezw. 47 Stimmen. Die Christen erhielten 46 bezw. 45 Stimmen. Trotz der noch im letzten Augenblick heran geholten Meisterjöhne und -brüder doch dieser Reinsfall. Bis vor einem Jahre kümmerten sich unsre Kollegen nicht viel um die Verwaltung dieses Innungsschächens, hoffend, dass es doch baldigt einschlafen werde. Als nun im vorigen Jahre Mißstände belegt und Verbesserungen eingeführt werden sollten, versagten die Christlichen völlig, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen. Nun mehr haben unsre Kollegen dem unwürdigen Zustand ein Ende gemacht. Für uns ist das Resultat erfreulich, ist doch zu bedenken, dass über 20 unserer etwa wahlberechtigten Kollegen der Hilfskasse angehören.

Bauzen. Bei der am 10. November stattgefundenen Ersatzwahl zum Gewerbericht Bauzen wurde zum ersten Male nach dem Verhältniswahlsystem mit streng gebundenen Listen gewählt. Es wurden 1153 Stimmen abgegeben (Arbeitnehmer). Davon erhielt Liste 1 (Gewerkschaftskartell) 1057 Stimmen, Liste 2 (Hirsch-Dünker) 94 Stimmen, ungültig 2 Stimmen. Arbeitgeber gaben 40 Stimmen ab (Innung und Gewerbeverein). Das Gewerkschaftskartell hatte 1907 949 Stimmen, Hirsch-Dünker 108 Stimmen erhalten. Wir haben somit 108 Stimmen gewonnen, die Hirsch-Dünker 14 Stimmen verloren. Es standen 5 Genossen zur Wahl. Die Hirsche glaubten, mindestens ein Mandat zu erringen.

Was ist das „Chrenwort“ eines Arbeitgebers wert?

Weil unsre Herren Arbeitgeber glaubten, dass die Graudener Kollegen noch immer wie zuvor die ruhigen und zufriedenen Männer wären, schlichen sich Missstände ein, welche die Lohnzahlung betrafen, wogegen auf alle Fälle Front gemacht werden musste. Um sich vor jeder weiteren Ausbeutung zu schützen, legten am 1. September d. J. sämtliche Kollegen der Firma Gibbe und Schulz die Arbeit nieder. Sofort schöpfte man Verdacht, dass wieder die „roten Brüder“ des Verbandes ihr Spiel treiben und die Herren vorgenannter Firma, die das Recht als „Herr im Hause“ für sich noch immer in Anspruch nehmen, ließen sich herab, nach dem Verkehrsort dieser „roten Brüder“ zu gehen. Hier gab man keinerlei das Versprechen, dass jeder der Gelernten sowie ungelehrten Arbeiter seinen richtigen Lohnsatz erhalten sollte; auch eine menschenwürdigere Behandlung, von der bis dahin nichts zu spüren war, sollte eintreten. Ferner sollten die Leute, die am Sonnabend zur Lohnzahlung gelangen, nicht mehr zwei Stunden als Bettler vor der Türe stehen. Alles dieses wurde bestätigt durch das von den Herren der Firma gegebene Chrenwort.

Da schon immer gegen diese Firma ein allgemeines Misstrauen herrschte, bekräftigte dieselbe ihr ehrenwörtliches Versprechen durch Unterschrift eines Reverses, nach dem jede Maßregelung unstatthaft sein sollte. Die Arbeit wurde am 2. September er wieder aufgenommen und damit glaubten wir, die Sache hätte ihr Ende erreicht. Weit gefehlt! Die Herren der Firma Gibbe und Schulz dachten etwas christlicher als die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ indem sie sich das Bibelwort zugrunde legten: „Die Stache ist mein, ich will's vergessen!“ Zuerst wurde der Steuertank nach dem Arbeitgeberverband gestoßen, indem sie sich als treue Mitglieder desselben bekannten. In großen Zeilen verklündete uns der Herr Vorsitzende in Graudenz, dass die Firma G. u. S. dem Arbeitgeberverband beigetreten sei, deshalb auch jede weitere Maßregel zu unterlassen wäre, um dass gute Einnehmer nicht zu gefährden, da wir doch kurz vor den Tarifverhandlungen stehen. Ein andern Falde wäre der Arbeitgeberverband genötigt, hiergegen Stellung zu nehmen. Eine Antwort hieß auf unsreiseitens wurde nicht

gegeben, da wir doch erwartet hätten, der Arbeitgeberverband würde uns den Dank dafür aussprechen, ihm eine der reaktionären, egoistischen Firmen als Mitglied zugeführt zu haben.

Als dann nach circa sechs Wochen die Blätter der Bäume verklündeten, dass die Ernte unsrer Herren Arbeitgeber beendet ist, wurden zuerst mehrere jüngere Kollegen zur Reserve gestellt, damit dieselben Zeit hatten, über ihre Überzahltheit vor mehreren Wochen nachzubilden. Aber noch weiter sollte das Bibelwort unsrer „christlichen Firma“ zur Anwendung gebracht werden. Es durfte nicht der einzelne lebige Kollege darunter leiden, sondern es musste unter allen Umständen die Bude von jener „sozialdemokratischen Gesellschaft“ gesäubert werden, die es wagte, an dem zu rütteln, was unsre Herren Arbeitgeber ihr Recht nennen. Zu diesem Zweck wurde auch unser klassischer Kollege Schipper aus Strapenplaster geworfen, damit er selbst und seine Familie darunter leiden sollte. 13 Jahre hat er bei dieser Firma gearbeitet zur Befriedenheit der Freundschaft bis zum Tage seiner Entlassung. Und als nach dem 1. September, dem Tage der Arbeitseinstellung, der Kollege Schipper fragte: „Herr Schulz, ich soll ja doch nur den Bau fertig machen, dann bin ich entlassen!“, da antwortete ihm derselbe: „Wie können Sie so etwas sagen; glauben Sie, dass ich tatsächlich verrückt bin. Wir sind zusammen alt und grau geworden und werden auch wieder weiter arbeiten wie bis dahin!“

Und jetzt? — Welche Wendung in den Köpfen solcher Ehrenmänner? Welcher Sohn spricht hieraus zu dem Entretenden des heutigen kapitalistischen Staates, der durch jahrelange fleißige Arbeit seine junge Kraft hingegeben und neben seinen anderen Arbeitkollegen mitgeholfen hat, um seine Arbeitgeber auf die kapitalistische Stufe zu stellen, auf der sie angelangt sind? Und so wird jeder Kollege fragen: Was hat denn der Kollege für ein Verbrechen begangen, dass eine Firma ihn nach 13 Jahren auf das Strafenplaster setzt? Nichts ist geschehen! Er konnte nicht sehen, dass seine Kollegen in Lohn, Behandlung usw. zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden und dass seine Werkstelle verschont wurde von Leuten, die sich nicht schämen, sich Christen zu nennen.

Über die Herren Arbeitgeber konnten nicht zusehen, dass die Graudener Filiale aufblühte nach jahrelanger Versumpfung und deshalb wurde auch jedes Wort unsres entlassenen Kollegen als Agitation aufgefasst. Dies glaubten sich die Geldprozent nicht gefallen lassen zu dürfen.

Kollegen von Graudenz! Dies soll uns nicht abhalten, fester denn je an unserer Organisation zu halten. Mögen solche Ehrenmänner des Arbeitgeberverbandes noch so viel Ränke und Pläne schmieden und ehrliche Arbeiter nach 18jähriger Tätigkeit aufs Strafenplaster werken, ganze Familien dem Hunger preiszugeben, um hiermit sich Arbeitssklaven im wahren Sinne des Wortes zu erziehen, es wird der Tag kommen, wo wir beweisen werden, dass wenn wir in unser Chrenwort geben, wir es auch halten!

Submissionsblätter. Einen klassischen Beweis dafür, wie die Arbeitgeber in ihrem Berufe mit allen Mitteln bestrebt sind, das Handwerk zu haben, erbrachte die Vergabeung der Maler- und Weissbinderarbeiten für den Neubau der Gewerbeschule in Frankfurt a. M. am 6. Nov. Die ganzen Arbeiten waren in vier Lose eingeteilt und bringen wir nachfolgend die Gelaufsumme der fünf Höchst- und fünf Mindestforderungen. Beteiligt hatten sich an der Vergabeung 29 Arbeitgeber, außerdem die Genossenschaft des Arbeitgeberverbandes (Schäfer u. Co., G. m. b. H.; Chr. Kirch 20 827,52 Mt., Voll u. Sohn 18 427,40 Mt., Beuthans 17 895,67 Mt., J. A. Scheib 17 833,23 Mt., Wieler 17 689,92 Mt., Gründer, G. m. b. H. 13 579,58 Mt., C. Sommer 13 470,38 Mt., Bink 13 422,70 Mt., Scherer u. Oberländer 12 793,68 Mt. und Schmidt u. Sohn 12 487,26 Mark. Wir beobachten hierbei eine Differenz von 8340,26 Mark zwischen dem Höchst- und Mindestfordernden. Das wäre nun weiter gar nicht verwunderlich, da wir ja wissen, und leider, leider haben ja auch die Führer des Arbeitgeberverbandes es bestätigt, dass es noch sehr viele Arbeitgeber gibt, die (gelinde gesagt) schlecht rechnen können. Die ins Auge fallende Tatsache ist die, dass die Firma Schmidt u. Sohn (Mitglied des Arbeitgeberverbandes und der hiesigen Genossenschaft, bei der wir schlechtes Rechnen nicht annehmen können) als Mindestfordernde figuriert. Wir erinnern uns ganz genau, dass bei den Verhandlungen über den Normaltarif und bei den örtlichen Verhandlungen in Frankfurt a. M. Herr Schmidt junior wichtig dabei mit die Bekämpfung der Schmiedkonkurrenz in den Vordergrund gehoben wurde. Umso verwunderlicher dieses Angebot. Was sagen die Herren vom Arbeitgeberverband dazu? Wir haben die Submissionsbedingungen mit Maßen in Händen gehabt und unter Berücksichtigung der Mindestförderung, niedrigsten Löhne und geringsten Unkosten und Nutzens einen Gesamtbetrag von circa 16 000 Mt. herausgerechnet; die meisten Submittenten (20) rechnen annähernd die gleiche Summe (zwischen 14 000 bis 17 000 Mt.) heraus; die Firma Schmidt u. Sohn ist mit circa 12 500 Mt. zu Frieden. Da können sich die Antreiber der Firma wieder freuen, denn in der Zeit, während die Arbeiter in der Schule ausgeführt werden, blüht deren Weizen. Die Firmeninhaber aber können sich an die Brust klopfen in dem stolzen Bewusstsein, — wieder einmal das Handwerk gerettet zu haben.

Versammlungsberichte.

Breslau. Am 5. am Sonntag den 7. November abgehaltenen, äußerst zahlreich besuchten und imposant verlaufenden Versammlungen nahmen die Breslauer Kollegen Stellung zu dem von den Arbeitgebern vorgelegten Reichstagsentwurf. Die Referenten, die Kollegen Böhm, Grabow, Mühlfried, Nehring und R. Rosenberger, beleuchteten eingehend, oft von Entrüstungskundgehungern und verständnisvollern Lachen über die naiven Summungen der Arbeitgeber unterbrochen, die einzelnen Bestimmungen dieses formosen Vertragsmusters. Sie wiesen darauf hin, dass ein derartiges Monstrum von Tarifvertrag für uns unannehbar ist und forderten die Kollegen auf, unausgesetzt für die Stärkung der Organisation tätig zu sein, damit ihre nur zu berechtigten Forderungen auch zur Durchführung gelangen. In der Diskussion, die mit für die Arbeitgeber manchmal gerade nicht sehr schmeichelhaften Redewendungen gewirkt war, kam die volle Niederschreibung der Kollegen mit den Ausführungen der Referenten.

ten zum Ausdruck. Folgende Resolution sand begeisterte Zustimmung und einstimmige Abstimmung:

Die heute versammelten Maler, Lackierer und Anstreicher Breslans erklären, niemals einem Tarifvertrag zustimmen zu können, der auf der Grundlage des von den Arbeitgebern vorgelegten Tarifmusters abgeschlossen würde. Sie protestieren ferner ganz entschieden gegen die Auslassungen der Führer des Arbeitgeberbundes, daß unsere Forderungen frivol und ohne Überlegung aufgestellt worden sind. Sie erklären vielmehr, an diesen Forderungen festhalten zu müssen, weil sie für die Lebenshaltung, im Unbetracht der erhöhten Steuern, Zölle, Wohnungsmieten usw., unbedingt notwendig sind und verpflichten sich, alles dafür einzusehen, daß diese Forderungen auch zur Durchführung gebracht werden."

Frankfurt a. M. Quartalsversammlung vom 9. November. Der vom Kollegen Blöcher erstattete Quartalsbericht ergab eine Einnahme von 25614,52 M und eine Ausgabe von 14927,94 M. Der Haushalt der Volksschule beträgt 10687,48 M. In seinem Geschäftsbericht gab Koll. Marggraf einleitend einen Überblick über die gegenwärtige Konjunktur. Neben den Stand derselben hört man die widersprechendsten Ansichten und sind besonders die arbeitslosen Kollegen aus begreiflichen Gründen nur zu leicht geneigt, alzu schwarz zu sehen. An der Hand authentischer Zahlen ist es uns möglich, ein genaues Bild über den Beschäftigungsgrad und den Stand der Bauaktivität zu geben. Am 1. Oktober standen im Stadtgebiet in Arbeit 1402 Gehilfen, hinzu kommen 129 Lehrlinge. Ziehen wir die Zahlen vom März 1908 vergleichsweise heran, so ergeben sich 1854 Beschäftigte, im März 1907 dagegen 1912 Beschäftigte, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß im Frühjahr der Beschäftigungsgrad ein bedeutend höherer ist. Bezuglich der Bauaktivität ist eine erfreuliche Besserung eingetreten. Die Zahl der erteilten Baubescheide in den Monaten Juli, August, September ist um ein bedeutendes höher, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Im Juli erfolgten 158 Baubescheide im Vorjahr 142, im August 134, im Vorjahr 117, im September 159, im Vorjahr 96. In Ausführung befinden sich gegenwärtig 311 Bauten. Bis zu 208 Bauten kommen gegenwärtig für unsern Beruf in Betracht, während die übrigen noch weiter zurück sind. Zumal hin lädt dies eine Wendung zum Besseren erkennen.

Das dritte Quartal war entsprechend der Jahreszeit ein ruhiges. Lohnbewegungen und ernstere Differenzen waren nicht zu verzeichnen. Dagegen war die agitatorische und sonstige gewerkschaftliche Tätigkeit recht lebhaft. An Versammlungen fanden in Frankfurt zwei statt, eine Lackiererversammlung, 12 Bezirksversammlungen, 3 Vertrauensmännerkonferenzen in Frankfurt, je eine für das Wohngebiet Hanau und Offenbach a. M., des weiteren 25 Beratungsversammlungen. In den Bahnhöfen fanden 42 Beratungen statt. Neu aufgenommen wurden 155 Mitglieder. Kleinere Differenzen mit den Arbeitgebern betreffs Einhaltung des Tarifs wurden durch Eingreifen der Verwaltung leicht beseitigt. Eine Sperrre über eine Arbeitsstelle der Firma Fuchs, Rödelheim, welche bei Ausführung einer Arbeit in Frankfurt den tariflichen Lohn nicht zahlte, verließ resultlos, da sich einige Ansprüche fanden. Zum Schluß besprach Koll. Margraf den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Die zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages haben bereits am 5. November begonnen. Der von den Unternehmern eingereichte Tarif läßt keine große Hoffnung auf eine Einigung entstehen. Zu dem Entwurf selbst erst in Mitgliebertagungen Stellung zu nehmen, war deshalb nicht möglich, weil derselbe erst zwei Tage vor den Verhandlungen bekannt wurde. Neben die zentralen Verhandlungen sowie über die örtlichen, die vermutlich bald folgen werden, wird eingehend Bericht erstattet werden. Vorläufig aber gilt es zu rüsten, um gegebenenfalls das uns bestehende zu erkämpfen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Ende des Mansfelder Bergarbeiterstreits. Die Streikleitung und die Vertrauensleute der Schachtbelegschaften des Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaften beschlossen mit 79 gegen 3 Stimmen die Aufhebung des Streiks. Die meisten Delegierten sprachen sich dahin aus, daß die Bergarbeiter die mutige Haltung der Streikleitung nicht vergessen, nie wieder in das alte Abhängigkeitsverhältnis zurückkehren und treu zu dem deutschen Bergarbeiterverband halten würden. Die Arbeit soll wieder aufgenommen werden. In den Versammlungen der Streikenden wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Belegschaftsversammlung schließt sich den Beschlüssen der Konferenz vollkommen an. Nachdem die Streikleitung pflichtgemäß kein Mittel unversucht gelassen hatte, den Streik auf friedlichem Wege beizulegen, ist die Versammlung der Meinung, daß die Weiterführung des Streiks nicht mehr im Interesse der Streikenden liege. Die Versammlung ist der Meinung, daß Lausende von Familien nicht mehr unter den olgezu des Streiks leiden sollen."

Zähneknirschend müssen also die einstmals so staats-treuen Bergleute ins Sklavenloch zurückgehen. Die Kapitalproben haben gesiegt, aber die "gute Gesinnung" der Bergarbeiter ist dabei zum Teufel gegangen. Der Streik wird aufstreitig viel zur Wiedergabe des Klassenbewußtseins beigetragen haben und auch hier wird sich der Spruch bewahrheiten: Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe haben in der vergangenen Woche in Berlin stattgefunden. An den Verhandlungen sind beteiligt die Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Christlichen Bauhandwerker einerseits und der Gesamtvertstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe andererseits.

Der Unternehmerbund will fast alle Paragraphen des bisherigen Vertragsmusters gegen die Arbeiter verschärfen und die materiellen Bestimmungen verschlechtern. Für die Bemessung der Löhne soll wiederum das Wort "richtig" in die Verträge eingeführt werden. Je nach dem Verlangen der Unternehmer sollen Einheits-Durchschnitts- oder Staffellöhne festgelegt werden. Die große Kategorie der Hilfsarbeiter im Tiefbau will der Unternehmerbund überhaupt von der tariflichen Lohnfestsetzung ausschalten, indem sie insgesamt als Erdarbeiter bezeichnet und als solche außerhalb des Tariffs gestellt werden. Die Arbeitszeit soll nach dem Antrag des Unternehmerbundes auch fernherhin nicht unter 10 Stunden verkürzt,

oder wo sie schon kürzer ist, nicht weiter verkürzt werden. Dagegen wollen die Unternehmer das Recht haben, die Arbeitszeit in den Wintermonaten und auch sonst durch gelegentliche Überstunden einseitig zu verlängern. Den Altordnungsparagraphen, der den Arbeiterorganisationen so überascht verhakt ist, will der Unternehmerbund noch dahin verschärfen, daß die Arbeiterorganisationen (allerdings auch die Unternehmerorganisationen) sich jeder hindern den Einflussnahme zu enthalten haben. Danach dürften also in Zukunft die Arbeiterorganisationen keines ihrer Mitglieder ausschließen, wenn es sich gegen Beschlüsse der Organisation in Sachen Altordnungsvertrag vergangen hätte. Auch auf den Altordnungspreis soll die Organisation keinen Einfluß ausüben dürfen. Nicht einmal die 14-tägigen oder halbmonatlichen Lohnzahlungsfristen will der Bund befeiigen, sondern sie nach wie vor erhalten.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Verträge soll in erster Linie und in verschärftestem Maße den Zentralvorständen zugeschoben werden, wie auch die Zentralvorstände (nicht die Verbände oder Zweigvereine) Vertragsschließende sein sollen. Nachdem der Unternehmerbund solche unmöglichen Dinge fordert, wird es nicht mehr überraschen, daß den Arbeiterorganisationen zugemutet wird, durch Tarif die Maßregelungsbureaus (Arbeitsnachweise) der Unternehmerverbände nicht nur förmlich anzuerkennen, sondern sie auch zu verpflichten, diese "Arbeitsnachweise" ausschließlich zu benutzen. Die Unternehmerverbände wollen dann so gültig sein, die Kosten der Arbeitsnachweise zu tragen. Die Vertragsdauer ist in der Vorlage des Unternehmerbundes "nur" auf fünf Jahre bemessen. Alle Verträge, die etwa im Frühjahr oder zu einer späteren Zeit vereinbart werden, sollen am 31. März 1915 ihr Ende erreichen.

Wie vorauszusehen war, ist es zu keiner Einigung gekommen und die Verhandlungen sind auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Aussprache hat ergeben, daß in allen wesentlichen Punkten große Gegensätze zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Unternehmerbund für das Baugewerbe bestehen, so daß noch wenig Hoffnung auf das Zustandekommen von Tarifverträgen erreichlich ist. Der Unternehmerbund scheint sich außerordentlich mächtig zu fühlen. Nach den von seinem Vorsitzenden Heuer-Berlin abgegebenen Erklärungen will der Bund auch keinen Finger breit von seinen Forderungen abweichen. Als solche werden bezeichnet: Verschärfung des Abgabungsverbots auf der Baustelle (auch in der Baubude während der Pausen sollen die Arbeiter nicht über ihre Organisationsangelegenheiten reden dürfen), Anerkennung der imparitätsischen "Arbeitsnachweise" (Maßregelungsbureau) durch die Arbeiterorganisationen und schließlich die Anerkennung der zehntägigen Arbeitszeit als Normalarbeitszeit. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit (im Sommer) soll unter allen Umständen ausgeschlossen sein. Wo sie jetzt schon kürzer ist, soll es gnädig gestattet sein, diesen Zustand vorläufig beizubehalten.

Die Arbeitervertreter haben einmütig diesen Forderungen ein hartes Nein entgegengesetzt. Vermutlich wird es zu harten Kämpfen kommen.

Grundsteinlegung und Richtfeier der Seifenfabrik der Großfirma-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine. Der Bau der Seifenfabrik bei Großhainau-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine nähert sich seiner Fertigstellung. Am 6. November konnte die Richtfeier abgehalten werden. Gleichzeitig wurde der Grundstein vermauert. Die Seifenfabrik liegt auf einem freien, von der Niesaer Elbhafen-Arealgesellschaft in Leipzig erstandenen Grundstück, das Gleisan schlusshat. Wasserfrachten werden auf Bahnwagen umgeladen und gegen eine mäßige Entschädigung bis an die Fabrikgebäude geführt. Das Grundstück wird, sobald die Straßen ausgebaut sind, an drei Seiten von öffentlichen Straßen begrenzt. Die Seifenfabrik besteht aus einem Hauptbau und mehreren kleineren baulichen Anlagen. Der eigentliche Fabrikbau setzt sich baulich aus drei Teilen zusammen: dem Vorderflügel, dem Mittelflügel und dem Hinterflügel. An der linken Ecke des Vorderbaus (von der Straße aus gesehen) erhebt sich ein starker Turm, der das Haupttreppenhaus und oben das Wasserreservoir enthält. Vorderbau und Hinterbau sind dreistöckig, der Mittelbau ist zweistöckig. Die beiden Flügel des Mittelbaus, welche den Vorderbau mit dem Hinterbau verbinden, umschließen mit diesen beiden zusammen einen großen Lichthof, der mit einem Glashaus versehen ist. Die ganze Anlage inklusive Lichthof ist unterkellert. Die Dimensionen des eigentlichen Fabrikationsgebäudes sind 45 × 75 Meter. Rechts von dem Fabrikationsgebäude liegt das Kesselhaus mit seinem Riesenchorstein, links schließt ein kleineres Gebäude mit den sogenannten Wohlfahrtsseinrichtungen an. Letzteres enthält Kantine, Speiseraume, Bäder, Garderobenräume und selbst das neuerdings von Sozialpolitikern gewünschte Stillzimmer, in dem arbeitende Frauen ihre Kinder stillen können, ist vorhanden. Noch weiter links, in der Ecke des Grundstückes, liegt das Verwaltungsgebäude.

An die Grundsteinlegung schloß sich eine eingehende Besichtigung aller Räume an. Die Besichtigung vollendete den Eindruck, den schon das Werk von außen machte. Ein wahnsinnig großzügiger Weise hat die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hier den ersten Schritt zur nationalen Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion getan. Es ist ein Werk geschaffen worden, auf das die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung stolz sein kann. Nun ist es die Aufgabe der deutschen Konsumvereine, durch ihre genossenschaftliche Treue die Arbeit zu krönen und in Verbindung mit der Leistung der Großeinkaufs-Gesellschaft dahin zu wirken, daß der Erfolg des Unternehmens den darauf gelegten Erwartungen in jeder Weise entspricht, und daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und ihre Großeinkaufs-Gesellschaft aus diesem Erfolge den Mut und die Kraft zum weiteren Vorwärtsschreiten auf dem Wege zu unseren hohen Zielen gewinnt.

Vertrauen gegen Vertrauen! Auf der Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokratie gab der Landtagsabgeordnete Dr. Lindemann im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab: "Wir sind der Ansicht, daß wir viel leichter und erfolgreicher arbeiten würden, wenn unser gegen seitiges Verhältnis von dem erfüllt wäre und wenn wir uns daran gewöhnen würden, abweichende Meinungen des anderen zu achten und in ihnen nicht gleich Dummheit oder Bosheit zu sehen. Die Fraktion hat mich daher beauftragt, zu erklären, daß sie bei der Abwägung ihrer Beschlüsse und

Handlungen auf die Meinungen und Gefühle, wie sie verschiedenartig in den Reihen der Parteigenossen vorhanden sind, die Rücksicht nehmen wird, auf die Meinungen und Gefühle von Parteigenossen steis Anspruch haben. Wenn wir diesen Grundzustand unseres Handelns hier ansprechen, so müssen wir auf der anderen Seite erwarten, daß unsere Handlungen mit dem Vertrauen aufgenommen werden, auf daß wir uns sprich haben."

Diese beherzigenswerten Worte mögen sich besonders diejenigen zur Rücksicht dienen lassen, die ihr demokratisches Misstrauen dadurch befunden, daß sie hinter jeder Maßnahme einer Organisationsleitung Berrat oder Heiligkeit wittern. Leider sind diese organisatorischen Stachelschweine, wie man sie genannt hat, immer noch nicht ausgestorben.

Arbeitslosigkeit und Pfandhäuser. Auch die bürgerlichen Kreise sollten eigentlich die Unhaltbarkeit der heutigen kapitalistischen Zustände, die sich besonders in der Massenarbeitslosigkeit und dem Massenleid nach außen hin bemerkbar macht, empfinden. Aber sie betrachten diese Eiterbeulen am Körper des Kapitalismus als notwendiges Nebel, als Nebeneffekt der Medaille. Und doch müßten sie allgemein zur Einsicht kommen, wenn sie mir die Augen öffnen wollten, denn mit zermalmender Wucht hat die wirtschaftliche Krise, deren Ende, trotz einiger günstiger Anzeichen, noch immer nicht abzuheilen ist, unendlich viel an Menschenleid und Leidhaderem Wohlstand zerstört. Keine statistische Tabelle, keine Zahlenreihe kann die Summe von Nummer und Entbehungen zur Darstellung bringen, die sich aus der verminderten Arbeitsgelegenheit, aus dem Rückgang an Verdienst für die von der Krise am härtesten betroffenen proletarischen Schichten der Bevölkerung ergibt. Ein dringlicher ist die Sprache, die manche andre Erscheinung, namentlich in der Großstadt, führt. So geht jetzt durch die Blätter eine Notiz, die von der Übersättigung der Leihhäuser seit Eintritt der Krise berichtet. Es heißt da: "Manche Pfandleiher wissen kaum noch, woher sie den Platz nehmen sollen, um die Pfänder unterzubringen. War ist schon beobachtet worden, daß in den letzten Monaten die Verpfändungen etwas abgenommen haben, dafür läuft das Wiedereinzählen immer noch zu wünschen übrig. Vielfach werden die alten Räumen bezahlt und es wird dann die Frist verlängert; häufig kommt es auch vor, daß die Pfandobjekte eingelöst und gleich wieder verpfändet werden; auch dies dient dazu, den Verfallstermin hinauszuschieben." In außerordentlich großem Umfang sind von der ärmeren Bevölkerung Kleidungsstücke verpfändet worden, viele Pfandleiher nehmen überhaupt keine Kleidungsstücke mehr als Unterpant oder höchstens nur noch ganz gute Sachen. Wenn die in den Leihhäusern hängenden Kleidungsstücke mit einem Male verauktioniert werden würden, so müßte in manchen Großstädten ein außerordentlich großes Überangebot von Kleidungsstücken entstehen. Mindestens im gleichen Verhältnis liegen auf den Pfandhäusern Ihnen. Vom teuersten Chronometer bis zu billigen silbernen Taschenuhren sind auf jedem Leihhaus alle Kategorien von Ihnen vorhanden. Ebenso zahlreich und verschiedenartig sind die Schmuckgegenstände, die auf den Leihhäusern aufbewahrt sind. Die Pfandleiher behaupten sogar, daß in den beiden letzten Jahren Gegenstände vom höheren Wert viel häufiger verpfändet worden sind, als in früheren Jahren. Dies deutet darauf hin, daß die Krise während der letzten Jahre zeitweilig auch in solchen Kreisen eine Notlage geschaffen hat, die früher davon nicht berührt worden sind."

Und bei der Beurteilung dieser Notlage muß berücksichtigt werden, daß Gewerkschaften und Genossenschaften ein gewaltiges Stück vorheuggender und notindrender Arbeit geleistet haben, ohne daß zweifellos noch so manches entbehrt oder auch nicht entbehrlieche Kleidungsstück in die Leihkammer gewandert wäre. Nun steht der Winter vor der Tür. Wie viele, die nicht im Stande sind, die verpfändeten Kleidungsstücke wieder einzuziehen, sind in nötiger Sorge, was weiter werden soll. An dem, was einst ihr Eigentum war und sie weit unter dem eigentlichen Wert für einige Notroschen hingegeben haben, bereichert sich nun der Pfandleiher, der ja sein "Risiko" auch nicht umsonst eingegangen sein will. So wird auch die bitterste Armut noch zum Ausbeutungsobjekt in dieser "gottgewollten" Ordnung, für deren Bestand selbst die eintreten sollen, deren färglicher Besitz in einer Zeit, wo sie ihn am stützten brauchten, unter den Hammer gebracht wird.

Ein weißer Rabe unter den Katholischen Zeitungen ist die in Warendorf erscheinende "Westfälische Rundschau", die folgendes niederschreibt: "Die Junker als Steuerzahler! In welcher Weise das preußische Steuersystem den Grundbesitz des Adels privilegiert, erkennt man daraus, daß bei den Einkommen über 3000 M. der ganze Großgrundbesitz im Osten zusammen (in den Regierungsbezirk Königslberg, Gütersloh, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Steinfurt, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln) noch nicht 15 Millionen entrichtet, davon übrigens ein Drittel der Regierungsbezirk Potsdam mit seinen städtischen, aber als Landgemeindenzählenden Berliner Vororten. Auf das ganze Reich der eigentlich ostdeutschen Junkerschaft entfällt innerhalb beispielweise nur die Steuerleistung eines Viertels des Steuerbetrages von Berlin. Über anders ausgedrückt: Die ostdeutschen Schnapsjunkers zählen an direkten Steuern noch nicht ein Viertel an den Staat von der Summe, die sie bloß aus der Schnapsliebesgabe von dem Staat gezeichnet erhalten. Das leidet diesmal auch vom Zentrum geführte Steuersystem Preußens ist das glänzendste Beispiel einer feudal-abolutistischen Herrschaft, die Staat und Volk unter ihr drückendes noch drängt und sich selber nahezu die Steuerfreiheit sichert."

Der preußische Leutnant und der Kampf der Mansfelder Bergleute. Im Mansfelder Revier beobachteten augenzwinkend preußische Truppen Eigentum und Vaterland und als Träger der Staatsgewalt machen sich dort die Herren Leutnants breit. Wie sie diese Rolle auffassen, ergibt sich aus folgenden Wortkommissen. In Eisleben beobachtete ein Leutnant Flugblätter des Bergarbeiterverbandes, die er auf Beschwerde höhere Orte freiließ und sich sogar damit entschuldigte, daß, wenn er gewußt hätte, daß nichts Schlimmeres in dem Flugblatt gestanden, er die Beschlagnahme nicht verfügt hätte. Er habe geglaubt, daß das Flugblatt Aufrüttungen zu Gewalttätigkeiten enthalte, aber, nachdem er es ge-

lesen, habe er sich überzeugt, daß es nichts Ungesetzliches enthalte. Ein Matscheller in Hettstedt soll ein Leutnant einem Kaufmann das Lesen eines „sozialdemokratischen“ Blattes untersagt haben, wobei es bis zur Verbüßung gekommen sein soll. Doch den Vogel abgeschossen hat der Herr Leutnant Körber, der in Leimbach die Ordnung aufrechterhalten will, und der am 5. November Verwirrung in alle Verbünden trug, indem er dem Verte des „Hessischen Volksblattes“ verbot, das Blatt auszutragen. Der Verte müßte sich dazu die Erlaubnis beim Bürgermeister holen, ohne die sonst das „Volksblatt“ beschlagnahmt und er eventuell verhaftet werde. Der Mann ließ sich denn auch wirklich einzuhören, ging zu dem Bürgermeister Ziegler, um von diesem die verlangte Bescheinigung zum Ausdrucken des „Volksblattes“ zu holen. Er traf den Bürgermeister jedoch nicht an, ging wieder auf die Straße, wo Herr Leutnant Körber sich wiederum an den Mann wandte und ihn fragte, ob er die Bescheinigung und Erlaubnis erhalten habe. Bei dieser Begegnung gab der schmiedige und eifige Herr Leutnant auch seine Meinung über den Streik und die Arbeiterbewegung im allgemeinen kund. Mit ersterer Worte, die einem jungen Leutnant so schön zu Gesicht sieht, sekte er dem Zeitungskolporteur seine Meinung auseinander: „Der Leimbacher, habt ihr euch schon um Arbeit umgesehen? Es kommt keiner von euch wieder Arbeit, denn die Gewerkschaft der Grubenarbeiter wird 2000 Männer nach dem Streik entlassen. Ihr hättet euch ja organisieren können, doch durstet ihr niemals den nach hier gekommenen Sozialdemokraten folgen und euch von diesen verführen lassen. Wenn die hiesigen Bergleute in eine Bewegung eingetreten wären und die Führung übernommen hätten, würde die Gewerkschaft mit sich haben reden lassen. Aber nachdem die Führung in den Händen von Reichsfeinden liegt, kann die Gewerkschaft nicht entgegenkommen und unter keinen Umständen nachgeben. Aber auch, wenn ihr den Streik gewinnen würdet, wenn ihr in dem Bochumer Verbande bleiben dürftet, würdet ihr nur für die Verbandsheher arbeiten. Sachse bekommt 6000 Mf. Gehalt und für jeden Tag, den er hier ist, 30 Mf. extra. (In Wirklichkeit erhält weder Sachse noch irgend ein Verbandsbeamter auch nur die Hälfte des von dem Leutnant angegebenen Gehaltes, und nur den vierten Teil an Tagesgeldern. Würde der Verband solche Gehälter und Tagesgelder zahlen, dann würde mancher Junferprößling sich als Verbandsagitator melden.) Bebel hat ein Fehlereinkommen von 34 000 Mf. Früher, als Bebel noch arm war, trat er für die Gleichheit aller ein. Heute, wo er ein reicher Mann ist, will er nichts mehr von der Gleichheit wissen. Ich bedauere nicht die Arbeiter und Familienväter, die sich so unverantwortlich ins Unglück gestürzt haben, sondern die armen Kinder, die später verhungert und heruntergekommen herumläufen. Die Streiklust wird euch schon vergehen, denn nächste Woche gibt es keine Unterstützung mehr, das lastt euch gesagt sein, und ist der Streik beendet, dann müßt ihr pro Woche eine Mark Beiträge zahlen. Werdet glücklich auf euren Streikvorbeeren.“

Diese tiegründige Weisheit des hoffnungsvollen Junglings mit den blanken Knöpfen gewährt einen guten Einblick in den Bildungsgrad eines preußischen Leutnants; sie eröffnet auch nette Aussichten für die Zeit, wenn dieser Kriegsheld und Sozialpolitiker in einer Biblisstellung das deutsche Volk regieren wird.

Wie würde man schimpfen, wenn das Arbeiterprospero wären! Die Agitatoren müßten sich von den Arbeiterprospero erzählt die gegnerische Presse jahraus, jahrein den Arbeitern. Es wird ihnen einzureden verlacht, daß sie in den Gewerkschaften bezahlten Beiträge zum großen Teil zur Befreiung der Beamten verwandt werden. Das das nicht wahr ist, wissen die Unternehmer und ihre Brüder sehr genau. Wie sparsam in den Gewerkschaften mit den Arbeiterprospero gewirtschaftet wird, und daß die Vereinahmen Summen unter Abzug geringer Verwaltungskosten den Arbeitern wieder zugeführt werden, beweisen die Abrechnungen, die in breitestem Offentlichkeit erfolgen. Anders sieht es aber im Arbeitgeberlager in diesen Dingen aus.

Vor uns liegt der „Nechenschaftsbericht der Tischlerinnung zu Berlin für das Geschäftsjahr 1908“, der hierzu eine wunderbare Illustration bietet. Unter den Einnahmen, die inkl. des Verbaustandes von M 9887.68 vom Jahre 1907 insgesamt M 44 183.53 betragen, befinden sich M 3550 an Prüfungsgebühren für 335 Lehrlinge und M 1483.80 Einschreibengebühren für 495 Lehrlinge; das übrige sind Beiträge der Mitglieder und rund M 1500 Binsen aus Kapitalien, sowie M 1326.65 sonstige Einnahmen. Die Ausgaben belaufen sich auf M 34 566.47, davon entfallen auf:

Entschädigungen an den ersten Obermeister	M 4000.—
" " zweiten Obermeister	1200.—
" " Stendanten	2100.—
" " Schriftührer	300.—
" " Vorstand	374.20
" " Kassierer	2701.20
" " Syndicus	200.—
" " die Beauftragten	400.—
" " Beißer	735.—
" " Prüfungskommission	1920.—
" " Herbergskommission	80.—
Beitrag zum Fünfjahrtauschuss	1809.05
Bund deutscher Tischlerinnungen	850.—
Repräsentation	921.90
Bevorbereitungskosten der Kassierer	90.—
Führerfeuer usw	74.05
Recherchen	105.—
Bureauhilfe	300.—

Das ergibt die Summe von M 18 060.40 für persönliche Verwaltungskosten und Repräsentation denn die Summe, die an den „Bund deutscher Tischlerinnungen“ und an den Fünfjahrtauschuss geleistet wird, wird auch zu „Repräsentationszwecken“ verwendet. Hinzu kommt noch die Summe von M 3120.31 für sachliche Verwaltungskosten, sodass sich die Verwaltungskosten auf M 21 180.71 = 61 Proz. bei einer Gesamtausgabe von M 34 500 belaufen. Die übrigen Ausgaben teilen sich zusammen aus: M 339.— an den Gefallenaustrich, M 1165.15 Ausgaben zum 25. Tischertag, M 100 Busch zum evangelischen Lehrerheim, M 527 für einen Beitrag, M 477.90 für Unkosten der Lehrerhausbauten, M 6618.09 für den Arbeitsnachweis, M 87.50 für das Herbergswesen, M 154 für Schulgebühr unbemittelte Schüler, M 2500 Busch an Fachschulen und M 576.40 Unterstützung an unbemittelte Meister und Frauen. Noch

nicht M 1100 sind laut Abrechnung im Interesse der Fünfjahrtauschuss und Lehrlinge verausgabt, während von den Lehrlingen allein M 6000 an Ein- und Ausgebühren gebühren an die Fünfjahrtauschuss gezahlt werden müssen. An unbemittelte Meister und Frauen wird die horrende Summe von M 576.40 als Unterstützung gezahlt, während die Festivitäten zum 25. Tischertag M 1165.— verschlingen. Der Fünfjahrtauschuss, die über die Ver�altung der Arbeitergroschen ein Jammergeheul anstimmt, möchten wir aufrufen: „Ihr Heiliger, ziehet zuerst den Balken aus eurem eigenen Auge und dann kümmert euch um den Splitter im Auge eures Bruders!“

Die Grubenbesitzer im Ruhrgebiet wollen einen Zentralarbeitsnachweis einrichten, um ihre Arbeiter zu kontrollieren. Die Bergarbeiter wenden sich mit großer Entschiedenheit gegen diesen Plan und protestieren in Massenversammlungen gegen die Nebelungswiederholungen der Kapitalgruppen. Auch bürgerliche Sozialpolitiker durchschauen die edle Absicht der Grubenbarone und in der „Sozialen Praxis“ wirft der Redakteur Dr. Walter Zimmermann die Frage auf, weshalb gerade jetzt die großen Unternehmerverbände den Arbeitsnachweis zu zentralisierten trachten, obgleich doch die von ihnen gefürgten sogenannten Missstände schon seit Jahrzehnten bestanden, und er gelangt zu dem Ergebnis, daß es sich für die Unternehmerorganisationen lediglich darum handelt, die jetzige traurige Lage des Arbeitsmarktes dazu auszunutzen, den Arbeiter noch mehr als bisher von dem Beflecken der Unternehmer abhängig zu machen. Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Warum werden so viele neue Arbeitgeberstellen nachweise gerade jetzt, in den Zeiten des schlechten Geschäftsganges, wo doch die vorhandenen Arbeitsnachweise gewiß genug geeignete Arbeitskräfte den nachfragernden Industriellen vermitteln können, ins Leben gerufen? Auch diese Tatsache wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zwecke, die die Arbeitgeber mit ihren Arbeitsnachweisen verfolgen. Ihnen ist es nicht so sehr um die Ordnung von Arbeitsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu tun, als darum, den Arbeiter in eine unlösliche Abhängigkeit und Notmäßigkeit gegenüber der organisierten Arbeitsherren zu bringen. Und dazu ist eben die Krise auf dem Arbeitsmarkt, die den Arbeiter widerstandsunfähig macht, der geeignete Zeitpunkt. Auf der letzten Vorstandssitzung der wirtschaftlichen Vereine an der Saar, die ebenfalls einen Arbeitsnachweis durch ihren Arbeitgeberverband für die südwestlichen Bergbaubezirke, für das Saargebiet und Lothringen planten, befandete der Spiritus rector dieses Plans offenkundig: „Um besten richten man solche Nachweise in der Niedergangzeit ein, während der sich die Lohnarbeiter an seine Bewilligung am leichtesten gewöhnen! Aus diesem Grunde hat denn auch der Zechenverband jetzt seinen Arbeitsnachweisplan verwirklicht. Nicht weil die von ihm in der Begründungsschrift geschilderten Missstände im Anverben und Stellungsantritt der Grubenarbeiter sich gerade jetzt besonders ungünstig entwickelt hätten. Diese Missstände sind schon alt und hätten die Ausführung des Arbeitsnachweisplanes, der in den Zeichen der Zechenbesitzer ja schon seit Jahren umgeht, schon längst gefordert. Aber um die bloße Gewissmachung der Arbeitsmarktverhältnisse war es den Zechen wohl kaum so ernst zu tun.“

Der Verfasser verweist dann darauf, daß, als vor einigen Jahren, als der Verband westfälischer Arbeitsnachweise und der Verein zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf sich an eine Reihe Zechen wandten, gemeinsam mit ihnen auf die Abstellung der betreffenden Missstände hinzuwirken, diese Zechen jede Mitwirkung ablehnten, und zwar deshalb, weil die Unternehmer, wie der Verband westfälischer Arbeitsnachweise in seinem Bericht für 1906 offen zugestellt, lediglich mit ihren Arbeitsnachweisplänen „gewerkschaftsfeindliche Zwecke“ verfolgt hätten. Um den unabsehbaren sozialen Folgen des Vorgehens der organisierten Grubenbesitzer auf Grund ihrer Monopolstellung im Arbeitsmarkt des Ruhrreviers vorzubürgen, fordert Dr. Zimmermann ein Arbeitsvermittelungsgesetz, das dem Übermut der Herren einen Dämpfer aufsetzen soll. Besser wäre es allerdings, wenn die Arbeiter durch die Macht ihrer gewerkschaftlichen Organisationen in stande wären, das freche Kapitalprozent in seine Schranken zurückzuweisen.

Auf zum Kampf, ihr Handwerkmeister! Ein Berliner Meisterverein ruft die Werkstattkammern und sucht neue Mitglieder. Das würden wir ihm keineswegs übernehmen, wenn er sich nicht in seinem Aufrufe grobe Unwahrheiten und Entstellungen zu Schulden kommen ließe. Es heißt nämlich in dem Werbeschreiben: „Die Arbeitnehmer werden versuchen, für ihre Mitglieder verschiedene Vorteile herauszuschlagen, die Arbeitszeitverkürzung, Lohnaufbesserung und als Endziel die obligatorische Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises, wodurch die Macht des Verbands in der Werstatt ein eindrucksvolle wär. Kollegen! Wollt ihr denn nun wirklich das so mir nichts dir nichts über euch ergehen lassen? Bedenkt doch, daß ja nach der schlechten Geschäftskonjunktur auch wieder bessere Zeiten für unser Gewerbe anbrechen werden, und dann ist es doch besser, wenn man Ruhe und Frieden in der Werkstatt hat, dadurch, daß man einer vertragsschließenden Organisation angehört. Mancher wird sagen, ich brauche so etwas alles nicht, ich habe immer gute, zufriedene Gefallen in meiner Werkstatt. Über Kollegen, die Erfahrung hat gesieht, daß es manchmal sehr schnell anders kommt. Seht die Spalten im Arbeitsmarkt des „Vorwärts“ nach, da werdet ihr finden, daß trockner Konjunktur immer einige Betriebe in unserem Handwerk gesperrt sind. Dies kann aber jedem von euch jeden Tag passieren, und der Schaden, der durch das Leerstehen der Werkstatt verursacht wird, ist doch bei weitem größer als die paar Mark Beiträge für eine Organisation, die dies von euch abwendet. Wenn nur die Arbeiter immer neue Forderungen durchsetzen könnten, so haben sie dieses nicht nur ihrer guten Organisation zu danken, sondern auch der Verständnislosigkeit der Meister, die den Organisationen derselben fernbleiben. Auch die Kosten der im Sommer verabschiedeten Finanzreform, wodurch dem deutschen Volk 400 Millionen Mark neue indirekte Steuern aufgebürdet sind, wird zum großen Teile der Handwerkerstand, b. h. wir zu tragen haben, denn die Arbeiter werden die Mehrabgaben für Bier, Branntwein, Tabak usw. durch ihre Organisation sich von uns einsordnen und höhere Löhne verlangen.“

Es ist unwahr, daß die Arbeiter eine unmenschliche Herrschaft in der Werkstatt erstreben und daß der Ver-

band sich zum Herrn über die Arbeitgeber machen will, denn anständiger Arbeitslohn, eine normale Arbeitszeit und der Gehilfen-Arbeitsnachweis haben ja mit der inneren Leitung eines Betriebes nicht das geringste zu tun. Das glaubt auch der Artikel schreiber selbst nicht, er will seine Kollegen bloß grauslich machen. Es ist ferner eine falsche Darstellung, wenn auf die Sperren der Betriebe hingewiesen wird. Bekanntlich wird nur dann eine Sperre verhängt, wenn der Meister den Tarif bricht und seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Auch das weiß der Schreiber ganz gut. Endlich ist es aber eine faulische Unwahrheit, wenn behauptet wird, die Arbeiter würden einfach die neuen Steuern auf die Meister abwälzen. Als wenn das so leicht wäre! Wir möchten also dem Meistersverein raten, etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben.

Der Pleitegeier breitet seine Schwingen aus über den Freien Verband der Metallarbeiter Deutschlands, wie aus folgendem Rundschreiben hervorgeht, das der Vorstand an die wenigen, wie Beilchen im Bergbogen blühenden Ortsvereine richtet: „Auf Grund unserer müßigen Kassenverhältnisse, welche in den letzten Jahren Platz gegriffen haben, sind uns Kontos bei der Geschäftskommission so angewachsen, daß dieselbe darauf dringt, daß selbige nun mehr beglichen werden müssen. Wir sind momentan aber nicht in der Lage, den Forderungen gerecht zu werden. Die Gesamtkontenlast beläuft sich gegenwärtig auf 2910.90 Mark und zwar 1151.40 Mf. für Zeitungsbewilligungen, 162.50 Mf. für den Agitationsfonds und jetzt noch 1597 Mark für die Extrarmarken à 1 Mf. Die Ursache für das Schuldenkonto ist folgendes: 1. hat die Lage Wiesental kontra Verbandsvorstand bis jetzt circa 600 Mf. gefestet. 2. hat der Verein Berlin ein Schuldenkonto von 1200 Mf. und 3. der Verein Dresden ein solches von 300 Mf. beim Verbandsklasser. Das Geld für die Extrarmarken konnte ebenfalls nicht eingelandet werden, da bis jetzt nur erst ein Verein abgerechnet hat. Die Geschäftskommission hat in einer Sitzung beschlossen: „Das Schuldenkonto darf nicht vergrößert werden. Da der Verbandsklasser trotz mehrfacher Aufforderung nicht in der Lage ist, Zahlung zu leisten, wird die Geschäftskommission die einzelnen Vereine auffordern, einen Nevers zu unterzeichnen, in welchem verlangt wird, daß die Vereine die Zeitung selbst bezahlen. Vereine, welche nicht unterschreiben, sollen vom 1. November keine Zeitung mehr erhalten.“ Werte Kollegen! Der Verbandsvorstand hat sich in einer Sitzung mit dem Schluß der Geschäftskommission eingehend beschäftigt und ist zu dem Resultat gekommen, unter den gegebenen Verhältnissen den Vereinen zu empfehlen, den Nevers zu unterschreiben, und ebenfalls bis zum 1. April 1910 die 80 Prozent weiter zu zahlen, damit wieder geordnete Verhältnisse in der Verbandsklasse vorhanden sind; alsdann die Zeitung weiter selbst zu bezahlen und nur noch 20 Proz. an die Verbandsklasse zu senden. Kollegen! Um aus der Katastrophe herauszukommen, ist es unumgänglich notwendig, daß die Vereine ein Opfer bringen, andernfalls sieht sich der Verbandsvorstand außerstande, weiter wirtschaften zu können. Ebenfalls werden die Vereine gebeten, unbedingt bis zum 15. November mit den Extrarmarken à 1 Mf. abzurechnen. Wir bitten die Vereinsvorstände, für die Restanten einzuweisen auszulegen, damit wir der Geschäftskommission die Gelder schnellstens einsenden können. Nun wird natürlich das Geld in Strömen herbeiströmen und die Kasse des freien Verbandes füllen.

Abwanderung aus Ostpreußen. Wie aus dem Geschäftsbuch der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen hervorgeht, sind im Jahre 1908 99 160 Versicherte aus Ostpreußen abgewandert, gegenüber 91 576 im Jahre 1907. Seit dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes (1891) beträgt die Abwanderung der Versicherten aus Ostpreußen (bis Ende 1908) 980 286. Dagegen sind in demselben Zeitraum 166 622 Versicherte nach Ostpreußen zugewandert. Es sind also in den letzten 17 Jahren aus Ostpreußen 813 664 Versicherte mehr abgewandert als zugewandert.

Darüber natürlich großes Gejammer in der konservativen und agrarischen Presse. Daß die elenden Zustände Ostpreußens, die Kulturrückständigkeit dieser Provinz unter der Junkerherrschaft, die schlechte Behandlung und Bezahlung der ländlichen Arbeiter durch die gnädigen Herren die Ursache der Abwanderung sind, ist zwar allgemein bekannt, aber die Konservativen und Agrarier geben diese Tatsache nicht zu. Ihr Heilmittel heißt: Aufhebung der Freizügigkeit, Fesselung der ländlichen Arbeiter an die Scholle.

Einen Alt großer vaterländischer Selbstverlängerung verlangt das Berliner Postorenbüro „Der Reichsbote“ von den konservativen Junkern. Das Volksgericht, das durch den Aufstand der Wahlen über die reaktionäre Stippschaft hereingebrochen ist, hat heilsamen Schrecken verbreitet. Darum sieht das konservative Blatt seine Parteigenossen an: „Die jetzige furchtbare politische Lage mit ihrer Verhebung des Volkes und dem Ausschwung der Sozialdemokratie muß überwunden werden, ehe wir vor die neuen Reichstagswahlen und damit vor die Gefahr einer Verdoppelung der sozialdemokratischen Partei gestellt werden; sie kann nur überwunden werden durch einen Alt großer vaterländischer Selbstverlängerung der konservativen Partei, wodurch das Volk aus der jetzigen unheilvollen Verwirrung wieder an ihre Seite gerissen wird. Wenn sie sich dazu entschließen könnte, würde sie das Vaterland retten und sich das Vertrauen der Nation in höchstem Maße erwerben. Von den zerstörten liberalen Parteien ist nichts zu erwarten; das haben die letzten Monate und Wochen bewiesen; nur die konservative Partei kann das Land aus diesen Wirksolen retten, und sie muß es tun; sie hat im Hinblick auf das, was geschehen ist, die Pflicht, es zu tun, sie allein hat aber auch die Kraft dazu.“

Der Ruf wird ungehört verhallen, denn eher könnte man die Hyänen vom Leichenraum zum Grasfressen beföhren, als die Agrarier zur Herausgabe ihres Raubzugs am Volks Eigentum bewegen. Die Herren lachen über die sentimentalität des Postorenbüros; sie verlassen sich auf ihre Macht im Staate und denken: „Nach uns die Sintflut!“

Das patriotische Hurra-Muh-Muh. Der bekannte Herausgeber der Zeitschrift „Der Turner“, Freiherr von Grotthuß, der den Hurrapatrioten schon manchmal durch die Wahrheit gesagt hat, veröffentlicht in seinem neuesten Buche „Das deutsche Dämmerung“ nachsteheende Sätze: „Auf der großen Vogelschiele, genannt Preußisch-Deutschland, ist in den letzten Jahrzehnten mit unermüdbarem Fleiße eine Kunst gesetzt worden, die es dem auch zu vollendetem Technik gebracht hat: das patriotische Hurra-

Muh-Muh mit begleitendem patriotischen Kuhglockenspiel. Alle Sachverständigen waren darüber einig, daß eine solche Ausbildung im Hurra-Muh-Muh kaum noch zu überstreichen, jedenfalls aber von keinem andern Volke nur anähnlich jemals erreicht worden sei. Es war ein Schauspiel für Götter, es war ein Wettbewerb ebster nationaler Kräfte, der sich allenfalls nur noch mit den olympischen Spielen vergleichen ließ. Hatte einer sein Preis-Muh-Muh-Wieb so edel, tief und schön von sich geflossen, daß sich einen Augenblick lang feierlich andächtige Stille über der tief ergriffenen Menge lagerte; flugs stieß ein anderer ein noch edleres, schöneres und tieferes Muh-Muh aus. Heil dir, geliebtes deutsches Vaterland! Es wird dir nie an Hurra-Muh-Muh-Helden fehlen, und wenn du schon glaubst, den größten gehört zu haben, sei getrost, vertraue seinen patriotischen Blättern und Stedtern — es kommt ein noch größerer! . . . Und dabei läuten auf der ganzen großen Wogelwiese die Kuhglocken im festlichen Steigen."

Und die da oben, die hohen und höchsten und allerhöchsten Herrschaften mögen das Kuhglockenspiel so gerne hören. Auch hier trifft das Sprichwort zu: Wie der Herr, so das Gescherr!

Gerichtliches.

Das Reichsgericht und die Schadenersatzansprüche eines kontrollierten Geschäftsmannes. Im Jahre 1908 kam es in Mannheim zu Differenzen zwischen den Schlachtermeistern und ihren Gesellen. Der Zentralverband der Fleischer Deutschlands berief im Verlaufe des Streites nach Verständigung mit dem Gewerkschaftskartell eine Volksversammlung ein, in der über die Geschäfte der Meister Zinhoff, Göbel, Leins, Hafner und Böhlinger der Boykott verhängt wurde. Auch wurden drei Flugblätter herausgegeben, die vom Gewerkschaftskartell verfaßt und unterzeichnet waren, und die zur Zeit des Kundenbesuches der Mehlereien durch die Arbeiterschaft vor den Mehlereien verteilt wurden. Mit den Flugblättern wurde der Boykott drei Wochen lang geführt. Durch Vermittelung des Gewerbegeichts kam am 24. Oktober 1908 eine Einigung zustande, da der Obermeister erklärte, den Zentralverband als Gesellenvertretung außer Atem zu wollen. Als Leiterin der Einigungskommission diese Anerkennung abgelehnt wurde, verhängte das Gewerkschaftskartell den Boykott von neuem und führte ihn nun in noch verschärfter Form, indem ein weiteres Flugblatt überschrieben war: "Einer schweren Verbruch hat die Firma begangen." Es kam 2-3 Wochen lang allabendlich zu großen Menschenansammlungen vor den boykottierten Geschäften, auch wurde ein Stellmewagen durch die belebtesten Straßen gefahren, dessen Leinenbespannung den Boykott kundgab. Weitere Veröffentlichungen unterblieben dann, bis der Kampf einschloß. Die Inhaber der Firmen Zinhoff, Göbel, Leins, Hafner und Böhlinger erhoben nun gegen das Gewerkschaftskartell Mannheim, gegen Nagel, den Beauftragten des Gewerkschaftskartells, gegen den Vorstand des Kartells und gegen Blüchlmosky als Hauptvorstand des Zentralverbandes Klage auf Erstattung aller Schadens und Unterzogung derartiger Veröffentlichungen.

Das Landgericht Mannheim untersagte jedoch öffentliche Aufklärung des Boykotts hinziehende Anforderung beleidigender oder sonst gegen die guten Sitten verstoßender Art. Auf die Berufung der Kläger erkannte das Oberlandesgericht Karlsruhe alle Schadenersatzansprüche derselben als gerechtfertigt dem Grunde nach an und legte den Beklagten die Kosten beider Rechtsfälle auf. In der Begründung heißt es, daß das Landgericht den Boykott für eine nicht widerrechtliche Handlung erklärt habe. Wedoch sei der Boykott durch die Art, wie er ins Werk gesetzt worden sei, und die Mittel, die gebraucht worden sind, zu einem unberichtigten geworden. Insbesondere wurde auf vermeintlich beleidigende Stellen der Flugblätter hingewiesen. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts hatten die Beklagten Revision beim Reichsgericht eingereicht, der sich die Kläger angegeschlossen hatten. Das Reichsgericht erkannte in der Hauptfache auf Zurückweisung der Revision. Nur bezüglich der Kosten wurde das Urteil dahin abgeändert, daß den Beklagten die Kosten aller Instanzen zu drei Viertel auferlegt wurden und den Klägern zu einem Viertel. Der Streitwert wurde auf 40 000 Mk. festgesetzt. Der erkennende VI. Zivilsenat bez. höchsten Gerichtshofes legt dar, daß das Verhalten der Beklagten ein unberechtigtes gewesen sei, weil durch die Flugblätter strafswürdige Handlungen ausgesprochen werden seien, die die Meister beleidigen und kränken. Daraus ergebe sich, daß die Flugblätter nicht weiter veröffentlicht werden dürfen, ebenso begründet dieses Verhalten auch die Schadenersatzansprüche. Das Gewerkschaftskartell müsse für die Handlungen seiner Vertreter in demselben Maße aufkommen, wie der Prinzipal für den Angestellten.

Dieses Urteil enthält einen schweren Eingriff in das Kooperationsrecht der Arbeiter. Es hält sich zwar von der Ausschaltung frei, als berechtigte jeder Vortritt zum Schadensersatz. Das wäre eine aussichtlose Weise, von dem bislang auch vom Reichsgericht vertretenen Standpunkt, daß die Anwendung des Boykotts, also eines gleichmäßigen Mittels, ein Recht auf Schadensersatz dem Boykottierten nicht gibt. Aber es gelangt auf Umwegen zu dem im selben Ergebnis, indem es den angeblich beleidigenden Charakter der Flugblätter und die noch unsichtbares Gerichts gegen die guten Sitten verstörende Art der Boykottverhängung und Boykottdurchführung als Stütze des Schadenersatzanspruches zuläßt. Das ist aber ein großer Verstoß gegen das Gesetz. Ist jemand durch Verletzung oder durch einen Verstoß gegen die guten Sitten ein Schaden zugefügt, so steht ihm ein Anspruch auf Erfay des hierdurch verursachten Schadens zu. Der Schaden, den ihm durch den Boykott zugefügt ist, ist aber ein anderer.

Die Verweigerung von Streikarbeit als Entlassungsgrund. Das Solingen-Gewerbegeicht hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Es handelte sich um folgenden Sachverhalt: Durch einen Streik der Messerschleifer trat für einen anderen Arbeiter Arbeitsmangel ein, worauf er aufgefordert wurde, selbst Messer an den Schleifmaschinen zu schleifen und sie dann an die bearbeiteten. Diesen Wünschen lehnte er stift ab, weil er keine Streikarbeit verrichten wollte und diese Weigerung läßt die Betriebssicherheit zu seinem festigen Grund. Seine Klage beim Gewerbegeicht auf Bestrafung während der Arbeitsdienstzeit oder Zahlung des Arbeitslohnes wurde ab-

gewiesen mit der Begründung, daß obwohl anerkannt werden könne, die Stellungnahme des Klägers sei gewissermaßen durch Standessitte zwingend gewesen, so stelle dies aber doch keinen gesetzlichen Grund zur Verweigerung vertraglich übernommener Pflichten dar. Wolle ein Arbeiter seiner Organisation und den ihm in dieser Beziehung aufgelegten Verpflichtungen treu bleiben, so müsse er auch anderseits die Konsequenzen der Zugehörigkeit zur Organisation tragen. Es möge gegen das Gefühl des Arbeiters sein, Streikarbeit zu verrichten; das läge aber außerhalb des auf gesetzlicher Grundlage beruhenden gewerblichen Arbeitsvertrages, der keine Rücksicht auf Streiks und Organisationsverhältnisse zu nehmen habe. Darin, daß der Arbeitgeber von seinem ihm vertraglich zugesicherten gesetzlichen Recht auf Verweisung eines Arbeiters von einer Arbeit an eine andere Gebrauch macht, könne unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden werden.

Dieses Urteil zeigt deutlich den tiefen Zwiespalt zwischen proletarischer Moral und kapitalistischem Recht.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung in Streitfällen fällt das Frankfurter Schöffengericht. Bekanntlich wurden die Goldarbeiter ausgeworfen, weil sie keinen neuen, wesentlich verbesserten Tarifvertrag zustimmen wollten. Forderungen wurden ursprünglich nicht gestellt. Gegen verschiedene Ausgesperrte wurde eine Anklage wegen Streikvergehens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben. Einige Verhandlungen wurden vertagt, der Vorsteher des Gewerbegeichts sollte als Sachverständiger darüber vernommen werden, ob der § 152 der G.-D. überhaupt zuträfe. Das Schöffengericht verneinte diese Frage, es läge kein Streik, sondern eine Aussperrung vor. Die Voraussetzung des § 152 müßte aber vorhanden sein, wenn die im § 153 angeordneten Strafbestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Unter dieser Begründung erkannte das Gericht auf Freispruch.

Was man nicht definieren kann, steht man als groben Unfug an. Eine schöne Illustration zu diesem alten Juristenstreit liefert das Schöffengericht in Kassel. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Die Arbeiter der Biergroßhandlung Hosenauer & Mardorf, die dem Brauereiarbeiterverband angehören, hatten durch diesen an die Betriebsleitung Tarifforderungen eingereicht. Die Firma lehnte jede Unterhandlung mit dem Verband ab und als die Arbeiter auf Anerkennung ihrer Organisation bestanden, wurden sie einfach aufs Pfaster gesetzt. Die Folge war, daß Hofmann diese Handlung in der Presse und in Flugblättern gehörig kennzeichnete und die Arbeiterschaft aussorderte, die Getränke dieser Firma zu meiden. Dafür erhielt er die Anklage. Der Staatsanwalt hatte 100 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung und 100 Mk. Geldstrafe wegen groben Unfugs beantragt. Das Gericht erkannte auf 60 Mk. wegen groben Unfugs. Begründend führte der Gerichtspräsident aus: Die Firma wollte mit dem Verband nicht unterhandeln; das war ihr Recht. Es ist ihre Sache, mit wem sie unterhandeln will. Der Verband hat kein Recht, die Firma zu zwingen, mit ihm zu unterhandeln, deshalb handelte der Angeklagte auch nicht in Wahrung berechtigter Interessen. Wenn die Firma erklärt, wir verhandeln nicht, dann hatte der Verband nichts mehr mit der Firma zu reden. Auch war der Gerichtspräsident der Meinung, daß es dem Angeklagten nur auf Verherrigung angekommen sei. Eine Verherrigung ist also die Abwehr gegen Maßregelungen, nicht aber die Aussperrung von Arbeitern, wenn sie die Anerkennung ihrer Organisation verlangen. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Neumahn gesperrt.

Nugarn. Nach Angabe eines Großwarenhofs ist Zugangsfernthalten. — Die Franz Schlossnitsch'sche Leinenvergoldungsfabrik und die Österreichische Werkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Kroatien. In Zagreb ist die Werkstatt Braun gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Arbeitslosigkeit in Australien. Auch in Australien ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, trotzdem dort in den meisten Berufen bedeutend längere Arbeitszeit besteht als in Europa. Die Einwanderung ist nämlich viel größer, als daß Handel und Industrie für alle genügend Arbeitsgelegenheit bieten könnten. Um der Not unter den Arbeitslosen zu steuern und geeignete Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit zu nehmen, haben sich in allen Großstädten besondere Komitees gebildet, die zum Teile sehr besondere, unregelmäßig erscheinende „Arbeitsangebote“ herausgeben, die den Arbeitslosen gratis zum Verkauf à 1 Penny (8 J.) überlassen werden. Man hofft, den Arbeitslosen dadurch eine materielle Hilfe entgehen zu lassen und zugleich das Publikum über die wahren Verhältnisse des Arbeitsmarktes aufzuklären zu können.

Arbeiter nach Brüssel gesucht? In einer Reihe deutscher Blätter erscheinen ständige Anzeigen, in denen Arbeiter für die Bauten der im nächsten Jahre stattfindenden Brüsseler Weltausstellung gesucht werden. Besonders werden verlangt: Maler, Zimmerer, Stuckateure usw. Schon vor einigen Tagen wurden Stuckateure vor Zugang nach Brüssel gewarnt, da eine Lohnbewegung dieser Arbeiterkategorie in Brüssel schon ausgebrochen war. Es ist aber notwendig, im allgemeinen schon jetzt vor jedem Zugang nach Brüssel zu warnen, da es dem Unternehmens nur darum zu tun ist, durch Verbesserung des Arbeitslosenheeres in Brüssel die auf Verbesserung ihrer Verhältnisse drängenden Arbeiter bei den Ausstellungsbauten von Forderungen zurückzuhalten. Wie die Lohnverhältnisse sind, darüber geben folgende Angaben, die dem internationalen Gewerkschaftssekretariat gemacht wurden. Auskunft: Die kleinen Betriebe zur Zeit für Maler 40 Pfg., für Maurer 36 bis 40 Pfg., für Zimmerer 44 Pfg., für Metallarbeiter 40 bis 44 Pfg., für Bergarbeiter 36 bis 40 Pfg. pro Stunde. Dabei wird von den Arbeitern der mittleren Werke — besonders von Tischlern, Zimmerern usw. — verlangt, daß sie eigene Werkzeug mitbringen.

Die Gewerkschaften der verschiedenen Berufe sind zurzeit betreibt eine Erhöhung dieser völlig ungünstigen Löhne durchzuführen. Das kann natürlich nur getrieben, wenn der Zugang fernzuhalten wird. Ob also jemand auf Grund der Zeitangaben — kurzlich erschien auf

solche sogar im „Arbeitsmarkt“ — sich zur Reise nach Brüssel entschließt, möge er sich erst genau bei seiner Gewerkschaft nach den Verhältnissen dort erkundigen.

Die Staatsbeihilfe zu den Arbeitslosenkassen in Frankreich. Das französische Arbeitsministerium veröffentlichte einen kurzen, recht interessanten Bericht über die Verwendung der pro 1908 zur Verfügung stehenden Staatsmittel zur Förderung der Arbeitslosenversicherung. Seit vier Jahren erst wird zu diesem Zweck alljährlich eine bestimmte Summe in den Etat des Arbeitsministeriums eingesetzt. Für das Jahr 1908 betrug sie wiederum 110 000 Francs (88 000 Mk) eine gewiß sehr beträchtliche Summe, doch wurden davon insgesamt nur 47 824 Frs., also nicht ganz die Hälfte, von Subventionen ausbezahlt. Im Vorjahr war das Verhältnis noch schlechter gewesen; nur 32 440 Frs. hatten zur Auszahlung gelangen können. Der offizielle Bericht betont, daß die Errichtung der staatlichen Zuschüsse zu den Arbeitslosenkassen nur das Prinzip der Arbeitslosenversicherung fördern will, und zwar prinzipiell die zu diesem Zweck von den Arbeitern geschaffenen Einrichtungen. Der Beitrag des an die in Betracht kommenden Kassen geleisteten Zuschusses ist seit kurzem um 25 Prozent erhöht worden; lokale Arbeitslosenkassen erhalten 16 bis 20 Prozent, zentralisierte Kassen dagegen 24 bis 30 Prozent der aus eigenen Mitteln gewährten Arbeitslosenunterstützung zurückgestattet. Da die Ansprüche an den Fonds des Arbeitsministeriums immer noch recht minimale sind, wurden die Höchstbeträge der Subventionen 20 bzw. 30 Prozent an die betreffenden Kassen ausgezahlt. Dieseigen Kassen, die sich um die staatliche Subvention bewerben, müssen vor allen Dingen ihre beteiligten und kontrollierbaren Rechenschaftsberichte veröffentlichen. Diesem Umstand wird es hauptsächlich zugeschrieben, daß die Zahl der Bewerberungen so gering ist. Im ersten Halbjahr gingen Unterstützungsanträge von 97 Arbeitslosenkassen ein, von denen 73 insgesamt 231 33 Frs. Subvention erhielten. Die übrigen sandten entweder ungenügende Berichte oder verweigerten die verlangten Auskünfte. Von 112 Kassen, die im zweiten Halbjahr die Subvention nachsuchten, konnten 68 Kassen insgesamt 24 686 Frs. erhalten. Den anderen mußte zumeist aus den vorher genannten Gründen die Subvention verweigert werden.

Die subventionierten drei Zentral-Arbeitslosenkassen, die des Buchdrucker-, des Lithographen- und des Maschinenbauer-Berbandes, zählten 15 578 Mitglieder, während die Gesamtzahl der Mitglieder aller subventionierten Kassen 31 248 betrug. Diese drei Verbände zählen zusammen 3097 arbeitslose Mitglieder für 37 866 arbeitslose Tage insgesamt 93 479 Frs. Arbeitslosenunterstützung; sie erhielten 26 696 Frs. Subvention. Alle 49 subventionierten Volkssassen, die während des ganzen Jahres Subvention erhielten, hatten insgesamt 3600 Arbeitslose, denen für 61 000 Tage Arbeitslosigkeit 104 000 Frs. an Unterstützung gezahlt wurden. Die Zahl der während des ganzen Jahres subventionierten Arbeitslosenkassen ist von 43 in 1907 auf 52 in 1908 gestiegen.

Literarisches.

Der Bibliothekar Nr. 8 ist soeben erschienen. Die 12 Seiten starke Nummer enthält folgende Beiträge: Neue Jugendbibliotheken. — Die Naturkunde in den Volks-Bibliotheken. IV. — Bücherbesprechungen. — Bibliotheksbericht: Brandenburg, Halle a. S., Cöllingen. — Zeitschriften-Buchführung. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 50 Pf. Redaktion und Verlag: Leipzig, Lauchaerstr. 19/21.

Nikolaus Kohlhuber, Unter der Mönchstraße. Zahl der Militärtribunale. 79 Seiten 80 mit 38 Illustrationen. Preis brosch. Mk. 1.75, geb. mit Goldschnitt Mk. 2.50. Verlag von Dr. Ernst München. Ein fliegender Sprache schildert der Verfasser sein Selbstleben so lebendig, daß der Leser Beile für Beile mit durchlebt.

Sterbefall.

Berlin I. Am 7. November starb der Kollege Wilhelm Schüle, Bezirk SD, im Alter von 89 Jahren.

Chemnitz. Am 29. Oktober verschied nach langem Leiden unser Mitglied Karl Louis Müller im Alter von 85 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 9. November verschied unser Kollege Anton Böhrgert infolge einer Lungenerkrankung plötzlich im Alter von 57 Jahren.

Krefeld. Am 10. November starb unser Kollege Heinrich Holzapfel nach langem schweren Leiden im Alter von 40 Jahren.

Chreihem Andenken!

Vereinsteil.

Weisheitsmarchur.

Die Auszahler der Weisheitsunterstützung werden hiermit besonders auf den § 8 des Reglements für Weisheitsunterstützung aufmerksam gemacht und ersucht, sich streng danach zu richten.

Die Gelder, die an nichtempfangsberechtigte Kollegen ausgezahlt werden, erkennt die Hauptkasse nicht an, fällt in ihr den Fällen zur Last.

Wir bringen den § 8 des Reglements in Erinnerung. § 8. Unterstützungsberchtigt sind Mitglieder, die ein Jahr der Organisation angehören oder nachweislich vier Wochen nach beendeter Lehrzeit der Organisation betretezt sind, ihre Beiträge bis zum Tage der Unterstützung bezahlt und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Ein Weisegelchen erhält:

a) wer mit seinen Beiträgen im Rückstande ist;
b) wer sich bei Austritt der Weise nicht ordnungsgemäß abmeldet hat;

c) wer sich nicht im Besitz der vom Vorstande herausgegebenen Weisegelaktion befindet.

Der Vorstand.

Winkt der Hauptkasse vom 9. bis 15. November. Eingefordert wurde: Recklinghausen 480,—, Neumünster 80,—, Altenholz 43.50, Schwerin 116,—, Friedberg 70,—, Lünenbach 14,—, Pforzheim 54,—, Neugersdorf 100,—, Wilhelmshaven 200,—, Bremen 200,—, Quedlinburg 100,—, Greiz 100,—, Weismar 20,—, Gattstädt 100,—, Straßburg 100,—, Hagen 100,—, Bützow 100.—

Berichtigung. In Nr. 46 muß es unter ausgeschloßte Krankenunterstützung heißen: B i c k a u M 22.60, anstatt 16.60.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

Eg. = Extra-Marken. K. = Kalender. Br. = Broschüren.

Bamberg 10 R.; Bayreuth 3 Br.; Bremberg 10 R.; Bremen 800 B. a 55 J., (1000 a 50 J., Streitm.); Breslau 1000 B. a 60 J.; Cottbus 4 Eg.; Crimmitzschau 12 R.; Eichwege 800 B. a 50 J.; Fallenstein 200 B. a 20 J., 12 R.; Forst 10 E.; Frankfurt a. O. 100 B. a 50 J.; Fürstenwalde 200 B. a 25 J.; Görlitz 30 R.; Gräfenhain 400 B. a 50 J., 400 B. a 20 J.; Grünberg 200 B. a 20 J.; Guben 600 B. a 20 J., 10 R.; Hamburg 500 R.; Kempten 400 B. a 25 J.; Marburg 600 B. a 20 J., 10 R.; Nowawes 400 B. a 60 J., 10 R.; Pforzheim 400 B. a 60 J., 800 B. a 25 J.; Rathenow 2 R.; Sagan 10 R.; Trier 100 B. a 60 Pf.

S. Wentker, Kassierer.

Altona a. E. 200; Bischoff-Braunschweig 200; Leipziger Stettin 100; Meyer-Bergedorf 100; Nienburg i. Gr. 50; Siebert-Erfurt 200; Worchers Wittenburg 100; Elbingen-Tann a. Rhön 50; Scheid-Hamburg-Warmbrück 200; Steuler-Augsburg 150; Thomen-Wittenberg 800; Schulz-Spandau 150.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeföhrt an Schreiner-Freiburg i. B. M 150; Oberling-Weimar 100.

Krankengelder erhielten Buchn. 84 752, E. Krummow in Velten i. Markt, 22.50 M; Buchn. 28 965, F. Scholz in Marzlow, 22.50 M; Buchn. 28 539, H. Habets in Wachen, 2.25 M; Buchn. 19 741, W. Möbbins in Wallstein i. B., 13.50 M; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Göhringen in Baden, 13.50 M; Buchn. 32 008, R. Grohmann in Boppard, 20.25 M; Buchn. 28 010, G. Arlt in Breslau, 13.50 M; Buchn. 6525, R. Grabow in Cassel, 27 M; Buchn. 24 886, H. Albrecht in Wiesbaden, 24.75 M.

S. H. Wille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Herford.

Unser Verkaufsstätte befindet sich von jetzt ab bei Wilh. Hillert, Brüderstraße. Die Filialverwaltung.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Franz Liner, geb. 14. Sept. 1855 zu Brüggen (Schweiz), eingetreten ist am 19. Nov. 1904 zu Bremen, zuletzt in Wiesloch bei Heidelberg, kennt, wird ersucht, die Adr. soz. mitzuteilen. (M 1.40) Filiale Heidelberg.

Herrn. Bartels, Schröderstraße 36, Bresl.

In unseren Werkstätten ist die mit Pensionsberechtigung verbundene Stelle eines

Maler- und Anstreichermeisters

baldigst zu besetzen.

Nur durchaus tüchtige, zuverlässige und energische Bewerber, welche eine gute Schulung bei ersten Dekorationsmalern, ein gediegenes Können und praktische Erfahrungen nachweisen können und fähig sind, eine Werkstatt mit ca. 100 Leuten zu beaufsichtigen, wollen sich unter Verfüzung eines Lebenslaufs und der Zeugnisschriften, sowie Angabe der Gehaltsanprüche und Zeitpunkt des eventl. Dienstantrittes bei uns melden.

Fried. Krupp A.-G., Essen-Ruhr.

Maler

Für aparte Neuheit werden redegewandte Herren als Reisende und als Platzvertreter gesucht. Off. unt. M. K. 6036 an Rudolf Mosse, Nürnberg, erbeten.

Malerschule Hameln a. d. Weser

→ Fischbeckerstraße 46 ←

Staatslich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Bildführung, Vorträge. Es werden verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrräumen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pitschau, Hammelburg (Bayern). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1909 bis 1. März 1910. Prospekt gratis.

Malunterricht

für Holz, Marmor, Ornament, Münzen und Landschaft. Erste Lehrkräfte. Honorar billigt. W. Draheim, Berlin-Niedorf, Schönstedtstr. 14. Tel. 9463.

Abendkurse Eintritt jederzeit.

Malerschule zu Bremerhaven

von C. H. Dreier an Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Maler, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

I. Bergische Spezial-Fachschule für

Holz- und Marmormalerei

Carl Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheinland). Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staatspreise etc. zuerkannt.

Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Iflandstr. 67, H. 2 III. Prospekt gratis!

Bekanntmachung der Redaktion.

Auf wiederholte Beschwerden seitens vieler Filialen wegen zu später Zustellung des „Vorort-Anzeiger“, sehen wir uns veranlaßt, die Zeitung Dienstag nachmittags zu expedieren. Dadurch muß der Nebenkostensatz bereits Montag mittag eintreten. Es müssen also größere Entsendungen, welche Aufnahme finden sollen, bereits bis Sonnabend eingesandt werden.

Erfurt. Die Herberge befindet sich Hirschslachauer, im Gasthaus „Zum deutschen Bund“.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeholtene Filialkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 7. bis 13. November.

Überschüsse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingezahlt von Linat - Steglitz M 500; Rohlf-

Altona a. E. 200; Bischoff-Braunschweig 200; Leipziger Stettin 100; Meyer-Bergedorf 100; Nienburg i. Gr. 50; Siebert-Erfurt 200; Worchers Wittenburg 100; Elbingen-Tann a. Rhön 50; Scheid-Hamburg-Warmbrück 200; Steuler-Augsburg 150; Thomen-Wittenberg 800; Schulz-Spandau 150.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeföhrt an Schreiner-Freiburg i. B. M 150; Oberling-Weimar 100.

Krankengelder erhielten Buchn. 84 752, E. Krummow in Velten i. Markt, 22.50 M; Buchn. 28 965, F. Scholz in Marzlow, 22.50 M; Buchn. 28 539, H. Habets in Wachen, 2.25 M; Buchn. 19 741, W. Möbbins in Wallstein i. B., 13.50 M; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Göhringen in Baden, 13.50 M; Buchn. 32 008, R. Grohmann in Boppard, 20.25 M; Buchn. 28 010, G. Arlt in Breslau, 13.50 M; Buchn. 6525, R. Grabow in Cassel, 27 M; Buchn. 24 886, H. Albrecht in Wiesbaden, 24.75 M.

S. H. Wille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Malerkalender für 1910

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 9. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodass 5 Pfennig für Kolportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind direkt an den Vorstand zu richten.

Ortsfrankenfasse der Maler und verw. Gewerbe, Berlin. Ordentliche Generalversammlung

Montag, 29. November 1909, abends 8½ Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 58/59

Z a g e n - D r o n n i n g: 1. Neuwahl von sechs Vorstandsmitgliedern (zwei Arbeitgeber, vier Arbeitnehmer). 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1909. 3. Änderungsresolution des Abschnittsbeitrages. 4. Statuteränderung §§ 12, 13, 19, 20, 28, 39. 5. Beschlussfassung über die dem Vorstande in der letzten Generalversammlung überwiesene Verwaltungssache.

Der Vorstand.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Warum nur 1 Monat Unterricht?

Vergleichen Sie Seite 344 in Nr. 43 dieses Blattes oder verlangen Sie hierüber nähere Auskunft u. Prospekte gratis u. franko von Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.

Erschl. Kölner Fachschule

für Holz- und Marmormalerei, Stoffimitation und moderne Techniken

von Georg Haal, Köln, Bachenerstraße 49.

Prämiert: Köln 1905. Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schülerarbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten. Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendungen.

Leistungsfähigste Schule am Platze.

Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis.

Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondim

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Achtung Maler! ♦ Kursus in der Glasschildermauerlerei B. Kohner, Hamburg, Eiffestraße 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen.

Erfolg unter Garantie.

Eine ausführliche Broschüre über die Glasschildermauerlerei ist zum Preise von Mk. 2.— vom Verfasser zu beziehen. — Abnehmern mein. Broschüre stehe ich m. Rat u. Tat z. Seite.

Viele Anerkennungsschreiben.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaillen und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Akt — Zeichnen und Malen nach männl. und weibl. Modellen.
3 Abende wöchentl., von 7—9 Uhr Mk. 2.—, Sonnt. von 9—1 Uhr Mk. 1.—
Eintritt jederzeit.

Der Neue Prospekt der • Prachtvollen Schülerarbeiten • vom kunstgewerblichen Institut für Maler

J. Schmid-Eugweiler, Zürich

ist sieben erschienen und gratis erhältlich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 R.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Hessen i. Westf.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Blümchen 40 R. Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 R. billiger.

Wir bitten Überweite und Schrittänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 13, I.

Büding's

Maleranzug

„In Einem“

D. R. G. M.

Werreicht in Zweck-Ästhetik und Billigkeit.

Vollkommenster Anzug der Welt.

Generalvertrieb für Deutschland:

George Evans

Ernst Merckstr. 12

Hamburg.

Umfrage

geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Sack Greizer und Berliner Delftschüssel, Kind- und Fischschüssel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dachsvertreiber, Schläger, Nodler 8" breit, 1 Blechpalete, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen

G. Job, N